

Zu den frühchristlichen Inschriften von Karden an der Mosel

von
LOTHAR SCHWINDEN

Karden, an der unteren Mosel gelegen und in der Kosmographie des sogenannten Kosmographen von Ravenna auf der Basis von Quellen aus dem Ende des 5. Jahrhunderts als *Cardena* überliefert¹, hat sich gerade in den beiden letzten Jahrzehnten noch einmal eines besonderen wissenschaftlichen Interesses erfreuen dürfen. Anregung hierzu haben sicherlich in erster Linie Hans Eidens archäologische Beobachtungen im Vicusbereich und im Töpfereigebiet² neben seinen Untersuchungen in St. Kastor³ in den sechziger Jahren gegeben. Die Funde und Befunde historisch einzuordnen versucht hat Ferdinand Pauly in seinen jüngeren Arbeiten zum Stift St. Kastor in Karden⁴. Neben den archäologischen Ergebnissen von Hans Eiden führt Ferdinand Pauly die Kontinuität des frühen Christentums in Karden unter anderem aufgrund eines 1936 aufgefundenen frühchristlichen Grabinschriftfragmentes (vgl. Abb. 6) auf spätrömische Zeit zurück⁵. Die Kontinuität lebt danach weiter in den beiden anderen frühchristlichen Inschriften fränkisch-merowingischer Zeit aus Karden⁶. Aus dieser Entwicklung heraus konnte schließlich Karden wohl Ende des 9. Jahrhunderts Mittelpunkt eines Archidiakonates werden und eine nicht zu unterschätzende Bedeutung erlangen, wie F. Pauly beobachtet: „Sitz des linksrheinischen Archidiakonatssprengels, der an der Mosel von Koblenz bis Ürzig, am Rhein von Bacharach bis Brohl reichte und Teile des Hunsrücks und der Eifel umfaßte, wurden aber nicht Koblenz, auch nicht Boppard oder Andernach, sondern das im Vergleich zu diesen Orten unbedeutende Karden.“⁷ Demgegenüber hat aber nicht zuletzt Franz-Josef Heyen in kritischer Betrachtung der schriftlichen Überlieferung

¹ J. Schnetz (Hrsg.), *Ravennatis Anonymi Cosmographia et Guidonis Geographica. Itineraria Romana 2* (Leipzig 1940) IV,26. – Zur Quellenfrage und Interpretation für die *Francia Rinensis* in der Kosmographie H. H. Anton, Trier im Übergang von der fränkischen zur römischen Herrschaft. *Francia* 12, 1984, 1–52, hier 44–50.

² Eiden 1967.

³ Eiden 1975, bes. 68 ff. – Eiden 1979, hier 336 ff. bes. 339 ff. – H. Eiden, Ausgrabungen an Mittelrhein und Mosel. *Trierer Zeitschr. Beih.* 6 (Trier 1982) 267–291 Taf. 214–233.

⁴ F. Pauly, Zur Frühgeschichte von Karden und zur Topographie des Kollegiatstiftes St. Kastor. *Archiv f. mittelrhein. Kirchengesch.* 31, 1979, 9–31. – Pauly, St. Kastor.

⁵ Pauly, St. Kastor 9. – Kritisch gegenüber den Argumenten F. Paulys für ein Christentum in Karden bereits im 4. und frühen 5. Jahrhundert L. Schwinden, Ein frühchristliches Grabinschriftfragment mit Architekturdarstellung. Zu den ältesten Spuren des Christentums in Karden an der Mosel. *Landeskundl. Vierteljahrsbl.* 36, 1990, 53–63.

⁶ Pauly, St. Kastor 12. – Siehe unten Kap. 1 und 2.

⁷ F. Pauly, Aus der Geschichte des Bistums Trier. Teil 1: Von der spätrömischen Zeit bis zum 12. Jahrhundert. *Veröffentl. d. Bistumsarchiv Trier* 13/14 (Trier 1968) 32. – A. Heintz, Die Anfänge des Landdekanates im Rahmen der kirchlichen Verfassungsgeschichte des Erzbistums Trier. *Trierer Theologische Studien* 3 (Trier 1951) 16 ff. – F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. *Das Landkapitel Kaimt-Zell. Rheinisches Archiv* 49 (Bonn 1957) 88 ff. – Zum merowingischen Archidiakonats G. Scheibelreiter, Der Bischof in merowingischer Zeit. *Veröffentl. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch.* 27 (Wien 1983) 101 ff.

den Rang Kardens zu relativieren gesucht zugunsten anderer Orte an Mittelrhein und Untermosel, deren Bedeutung ebenfalls nicht unterschätzt werden darf⁸.

Die frühchristlichen Inschriften der Rheinlande haben seit den Corpora von Franz Xaver Kraus und Otto Hirschfeld mit Karl Zangemeister⁹ keine zusammenhängende Behandlung mehr erfahren¹⁰. Engere regionale Studien können nicht die Gesamtschau rheinischer Inschriften des frühen Christentums ersetzen. Die epigraphische Behandlung einzelner eng regional begrenzter Inschriftenkomplexe¹¹ hat verhindert, daß den drei heute bekannten frühchristlichen Kardener Inschriften die notwendige Aufmerksamkeit zuteil wurde. Die Kardener frühchristlichen Inschriften wie andere der unteren Mosel fielen gleichsam zwischen den Zentren, das heißt zwischen den rheinischen Inschriften einerseits und den trierischen Inschriften andererseits¹² hindurch. Das bedingte, daß in den bereits oben genannten Untersuchungen zu Karden die Inschriften zwar immer wieder zitiert wurden, sie einem genaueren Studium allerdings nicht unterzogen wurden. Vielmehr führten die beiläufigen Zitate dazu, daß in den jüngeren Publikationen keine der Inschriften mehr richtig gelesen wurde oder aber, daß die anhaftenden Probleme nicht erkannt wurden. Ansatzweise sollen hier ohne Anspruch auf umfassende Behandlung aller damit verbundenen epigraphischen und historischen Probleme einige Anmerkungen zur kritischen Lesung der Kardener Inschriften und zu ihrer (Wieder-)Eingliederung in die frühchristlichen rheinischen Inschriften versucht werden. Ausgegangen werden mag hierbei zuerst einmal von der zuletzt entdeckten Inschrift.

⁸ F.-J. Heyen, Das Gebiet des nördlichen Mittelrheins als Teil der Germania prima in spätrömischer und frühmittelalterlicher Zeit. In: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht. Hrsg. v. J. Werner und E. Ewig. Vorträge u. Forsch. 25 (Sigmaringen 1979) 297–315, hier 308 ff.; 313 f. – Dagegen H. H. Anton, Trier im frühen Mittelalter. Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N.F. H. 9 (Paderborn, München 1987) 65 Anm. 100.

⁹ F. X. Kraus, Die altchristlichen Inschriften der Rheinlande I (Freiburg 1890). – CIL XIII im weiteren Zusammenhang mit den anderen antiken Inschriften der Tres Galliae und der Germaniae. – J. Janssens, De vroegkristelijke grafinschriften uit Rijn- en Moezeland (Lic. Ms. Leuven 1969), der die frühchristlichen Inschriften in einer Beilage katalogartig erfaßt.

¹⁰ Die Chancen, die sich der Archäologie für die Erforschung der Probleme der Völkerwanderungszeit nicht nur aus der literarischen Überlieferung, sondern auch aus der Epigraphik ergeben, bleiben leider in der Regel ungenutzt; vgl. die Auswertung der Inschriften und der Schriftquellen in der diesen Raum betreffenden jüngsten archäologischen Untersuchung von U. Back, Frühmittelalterliche Grabfunde beiderseits der unteren Mosel. BAR Int. Ser. 532 (Oxford 1989). Ebenso unberücksichtigt bleibt bei H.-H. Wegner in H. Cüppers (Hg.), Die Römer in Rheinland-Pfalz (Stuttgart 1990) 575 ff. s.v. Treis-Karden selbst die 1968 neuentdeckte sogenannte „Imina-Inschrift“ (vgl. unten Kap. 1), die als einziges der wenigen antiken Denkmäler dem Besucher in Karden zugänglich ist (vgl. unten Anm. 16).

¹¹ Köln: W. Binsfeld, Frühchristliche Steininschriften. In: Frühchristliches Köln. Hrsg. v. Röm.-Germ. Mus. Köln (Köln 1965) 59–64. – W. Binsfeld, Germania 45, 1967, 105–109 Taf. 20. Maastricht: W. Boppert, Die frühchristlichen Grabinschriften aus der Servatiuskirche in Maastricht. In: Sint-Servatius Bischof van Tongeren-Maastricht. Het vroegste Christendom in het Maasland (Maastricht 1986) 64–96. Andernach: H. Lehner, Bonner Jahrb. 105, 1900, 129–143 Taf. 15–17. – W. Boppert, Die frühchristlichen Grabinschriften von Andernach. In: Andernach im Frühmittelalter. Venantius Fortunatus. Andernacher Beitr. 3 (Andernach 1988) 121–144. Andernach mit Leutesdorf, Boppard, Nickenich, Pier und Remagen: R. Egger, Bonner Jahrb. 154, 1954, 146–158 Taf. 3–13. Mainz, Bingen, Boppard, Wiesbaden, Worms: Boppert, Mittelrheingebiet.

¹² Gose, Trier. – Gauthier, RICG I. – H. Heinen, Die frühchristlichen Inschriften der Mosellande. Bemerkungen zu einem neuen Corpus. Rhein. Vierteljahrsbl. 40, 1976, 243–254. – Trier – Kaiserresidenz und Bischofssitz. Die Stadt in spätantiker und frühchristlicher Zeit (Mainz 1984) 219–232. – H. Merten, Katalog der frühchristlichen Inschriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier. Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums 1 (Trier 1990).

1. Die Grabinschrift für eine junge Frau

Die 1968 im Mittelschiff der Stiftskirche St. Kastor entdeckte Steinplatte mit der Inschrift¹³ (Abb. 1–2) galt bisher als „Grabinschrift des Mädchens Imina“¹⁴. Zuerst unkommentiert vorgestellt hat die Inschriftplatte als „Grabstein der Imina“ 1968 Ferdinand Pauly in seiner Geschichte des Bistums Trier¹⁵. Danach hat sie der Ausgräber Hans Eiden in seinen Berichten von den Ausgrabungen in St. Kastor jeweils erwähnt¹⁶. Die von Hans Eiden gegebenen Informationen zum Inschrifttext beruhen auf einer Lesung von Walburg Boppert¹⁷. In der letzten Zusammenfassung der neugefundenen Inschriften aus Deutschland, dem vierten Nachtrag zum CIL XIII¹⁸, fehlt die Inschrift.

Der Inschriftträger ist eine Kalksteinplatte von 1,21 m Höhe, 0,45 m Breite und 0,05 bis 0,13 m Dicke mit trapezförmigem Längsschnitt (vgl. Abb. 1). Bruchstücke fehlen an beiden Rändern und an der unteren linken Ecke. Dennoch ist in drei Fragmente zerbrochen der weitaus größere Teil der Platte erhalten. F. Pauly bezeichnet die Grabinschrift als „unvollendet geblieben“¹⁹, wohl wegen des nur im oberen Fünftel sichtbaren Inschrifttextes über drei Zeilen. Schwächere Spuren einer Lineatur für eine vierte Zeile und zwei Buchstaben IT in einem gewissen Abstand unter den drei Inschriftzeilen sind schon früher erkannt worden. Auf weitere Spuren am Original soll weiter unten im Zusammenhang mit einer möglichen Verwerfung des Stückes eingegangen werden. Jedenfalls stand bereits nach früheren Beobachtungen fest, daß die heute lesbaren drei Inschriftzeilen nicht einen vollständigen Inschrifttext darstellen.

Die drei Zeilen des noch lesbaren Inschrifttextes sind in deutlich sichtbaren Buchstaben zu erfassen (Abb. 1–2):

+ IN̄DNOMĒ
IBIREQVIESCIT
IMINAVELFILIA

Worttrenner sind nicht erkennbar. Die Buchstaben haben eine Höhe von bis zu 4,8 cm in Zeile 1, 5,3 cm in Zeile 2 und 6,4 cm in Zeile 3. Walburg Boppert, deren Lesungsvorschlag bisher bei der Bezeichnung des Steines als „Grabinschrift des Mädchens Imina“ gefolgt wurde, löst auf²⁰:

+ *In D(e)i nom(in)e
ibi requiescit
Imina vel filia.*

¹³ Gefunden wurden die Fragmente der zerbrochenen Steinplatte nach Auskunft von Dr. Hans Eiden im östlichen Teil des Mittelschiffes der vorromanischen Kirche im Bereich zwischen Apsis und römischem Keller. Ein Zusammenhang der im Boden verstreut liegenden Fragmente mit einem Grab konnte bei der Ausgrabung nicht beobachtet werden; detaillierter Grabungsplan bei H. Eiden, *Trierer Zeitschr. Beih.* 6 (Trier 1982) Beilage 3.

¹⁴ So zuletzt noch Pauly, *St. Kastor* 12.

¹⁵ Pauly, *Gesch. d. Bistums Trier* 1 (Anm. 7) 31 Abb. 41.

¹⁶ Zu den Grabungsberichten von Hans Eiden 1975, 1979 und 1982 siehe oben (Anm. 3). Die Inschriftplatte ist heute aufgestellt im nördlichen Seitenschiff der Kastor-Kirche in Karden; leider sind die Buchstaben der Inschrift jetzt mit roter Farbe ausgezogen, was eine epigraphische Untersuchung der Platte enorm erschwert, zum Teil sogar unmöglich macht.

¹⁷ Eiden 1975, 73 m. Anm. 22.

¹⁸ U. Schillinger-Häfele, 58. Ber. *RGK* 1977, 449 ff. – Die Inschrift fehlt ebenso in *Année Epigr.*

¹⁹ Pauly, *St. Kastor* 12.

²⁰ W. Boppert bei Eiden 1975, 79 Anm. 22.

Die beiden ersten Zeilen bergen kein Problem für die Lesung und sind eindeutig. Eine Deutung der dritten Zeile als „Mädchen Imina“²¹ oder „vielgeliebte Tochter Imina“²² übergeht das Wort *vel* der dritten Zeile und bleibt daher bereits auf den ersten Blick unbefriedigend.

Hier sei nun vorgeschlagen, die Zeile 3 zu lesen als:
(*f*)*imina vel filia*.

Wie zu erläutern sein wird, sind bei dieser Lesung die auftauchenden Phänomene aus der Geschichte der Lautveränderung, aus der lateinischen Grammatik und dem geplanten Formular der vielleicht unfertigen, jedenfalls in der vorliegenden Form unvollständigen Inschrift zu erklären.

Daß IMINA als *fimina* oder *femina* zu verstehen ist, legt der Vergleich dieser Inschrift mit einer anderen Kardener Inschrift nahe. Die von Alexander Wiltheim überlieferte Inschrift CIL XIII 7660 (Abb. 4) bezeichnet zweimal die Bestattete als *fimina* (Zeile 5–6. 11–12). Der Gatte hat ihr den Grabstein gesetzt – *vir ipsius fimini titolum posuit*. Beide Inschriften, die sogenannte Imina-Inschrift und CIL XIII 7660, sind bislang als zeitgleich angesehen worden. *Feminae* > *fimini* und *femina* > (*f*)*imina* haben dieselben Lautveränderungen als Voraussetzung für diese phonetische Schreibweise *i* statt *ē*. Diese Erscheinung ist bereits spätantik gut im Vulgärlatein zu beobachten und seit der Mitte des 5. Jahrhunderts auch in den Trierer frühchristlichen Inschriften verstärkt zu registrieren²³. Das Fehlen von *f* am Anfang von *fimina* ist in keine vulgärlateinische Erscheinung einzuordnen und ebenso nicht aus der lateinischen Lautlehre zu erklären. Es liegt wohl auch keine Gesetzmäßigkeit vor, da *filia* ganz regulär anlautet. Es ist also vielmehr mit dem individuellen Fehler des Steinmetzen oder des Auftraggebers zu rechnen. Vergleichbar ist etwa das zweimalige (*d*)*iaconus* von einer Inschrift aus Boppard²⁴.

Filia wird durch die Konjunktion *vel* mit *femina*/(*f*)*imina* verbunden. Bislang hat man sich immer der Erklärung des *vel* bei der Lesung der Inschrift enthalten. Aber gerade durch die Partikel *vel*, die IMINA mit *filia* kopulativ verbindet, wird das erste Wort der dritten Zeile als (*f*)*imina* bestätigt. Wenn hier *vel* nicht als eine eigentlich disjunktive, sondern als kopulative Partikel benutzt wird, so ist dies aus der Geschichte des Spätlatein sehr wohl zu erklären²⁵. Im Spätlatein werden aus den disjunktiven Partikeln *aut* und *vel* kopulative Partikel. Bei *vel* ist die Veränderung im Spätlatein sogar noch weiter gegangen als bei *aut*; gegenüber *aut* herrscht *vel* später quantitativ stark vor, zumal in kopulativer Bedeutung. Bei einzelnen späten Autoren hat *vel* seine disjunktive Bedeutung ganz zugunsten der kopulativen nach Anton Szantyr aufgegeben; Szantyr beobachtet weiterhin: „dies und

²¹ Siehe oben Anm. 14.

²² A. Ritter, Ein Gang durch das Stiftsmuseum. Jahrb. Kreis Cochem-Zell 1985, 79.

²³ V. Väänänen, Introduction au latin vulgaire. Bibliothèque française et romane Ser. A 6 (Paris 1967) 36. – Gauthier, RICG I 62 f. § 50. S. 76 § 97 zur statistischen Auswertung.

²⁴ Eiden 1979, 334 m. Abb. 8. – Zu (*d*)*iaconus* vgl. Diehl, ILCV Nr. 1208. 1216.

²⁵ J. B. Hofmann, Lateinische Syntax und Stilistik. Neubearb. v. A. Szantyr. Lateinische Grammatik 2. Teil. Handb. d. Altertumswiss. II 2,2 (München 1965) 498 ff. bes. 502. – Vgl. auch K. E. Georges/H. Georges, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch (Hannover, Leipzig 1913 ND 1951) 3385. – Väänänen (Anm. 23) 171.

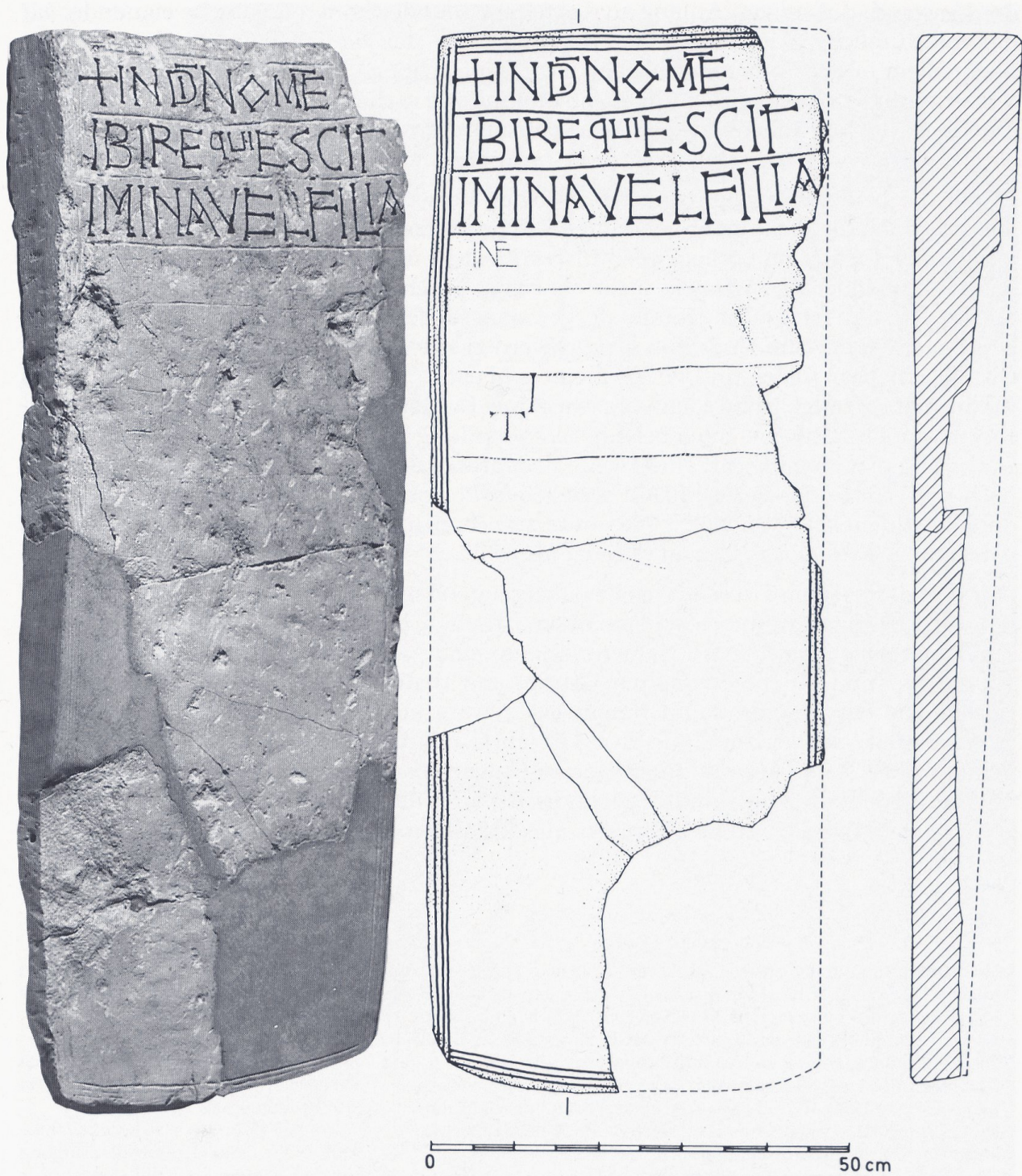


Abb. 1 Frühchristliche Grabinschrift aus Karden (a Photo RLM Trier RE 90,14/16. b Erweiterte Zeichnung nach H. Eiden, Trierer Zeitschr. Beih. 6 Taf. 226,2)

der Umstand, das *vel* von Anfang an das feinere und der höheren Sprache eignende, *aut* das volkstümliche Wort ist, gibt die Erklärung dafür, daß *aut* von allen lat. Alternativpartikeln allein in der Romania geblieben ist.²⁶ Eine schöne vergleichbare Parallele für die Verwendung von *vel* in gleichartiger Aufzählung wie in dieser Inschrift aus Karden bietet die Vita S. Romani abbatis aus den Vitae patrum Jurensium des 6. Jahrhunderts²⁷: „*Relicta quoque matre, sorore vel fratre, vicinas ville Jurensium silvas intravit, . . .*“.

Durch die beiden Angaben unterschiedlicher Verwandtschaftsbeziehungen *femina vel filia* sind auch die nicht mehr genannten Inschriftsetzer charakterisiert. *Filia* als Bezeichnung einer Tochter im vorliegenden Inschrifttext ist über jeden Zweifel erhaben. Durch das verbindende *vel* ist *femina* nicht als reine Geschlechtsbezeichnung zu verstehen. Analog zu *filia* ist *femina* hier in der zweiten Bedeutung des Begriffes als „Gattin“ eingesetzt worden. Im Sinne von *coniunx* werden *femina* wie *vir* gelegentlich verwendet²⁸. Das Begriffspaar *femina* und *vir* erscheint schließlich auch in der mit der vorliegenden Inschrift etwa zeitgleichen Regina-Inschrift aus Karden, CIL XIII 7660, die ein ausführliches Formular aufweist. Auch bei einer Verwendung von *femina* als Verwandtschaftsbezeichnung mag dem Begriff eine zweite Bedeutung anhaften. Es scheint, daß mit *femina* auch die Würde der bezeichneten weiblichen Person betont werden soll ähnlich dem mittelhochdeutschen *vrouwe*²⁹. Dies unterstreichen in den frühchristlichen Inschriften Attribute wie *casta*, *honesta* und *religiosa* für *femina*.

Aus den dargelegten Gründen mag es überzeugend erscheinen, das IMINA als (*f*)*imina/femina* zu lesen ist. Dennoch sei eine onomastische Überlegung hier angefügt, nach der durchaus *Imina* als seltenere Namensvariante einer Gruppe von Namen mit dem PN-Stamm *Im-* und einer verwandten Gruppe mit dem PN-Stamm *Ermin-/Irmin-* gelten kann³⁰. Für den Trierer Raum hinzuweisen wäre auf einen allerdings aus sehr viel späterer Zeit, aus einem Ende des 12. Jahrhunderts in einem Traditionsregist des Echternacher „*Liber aureus*“ überlieferten Namen *Ymena* für eine Frau, die gemeinsam mit ihren Töchtern Attala und Crodellindis 704 an Willibrord von Echternach Schenkungen machte³¹. Der allzu große Überlieferungsabstand erschwert eine sprachgeschichtliche

²⁶ Hofmann/Szantyr a. a. O. 499. – Zu *vel* im Mittellatein „*saepe pro conjunctiva, et, usurpatur apud Scriptores aevi medi*“ C. Du Cange, *Glossarium mediae et infimae Latinitatis* Bd. 8 (Niort 1887) 262. *Aut* disjunktiv und kopulativ Mittellateinisches Wörterbuch I (München 1967) 1274 ff.

²⁷ *Vitae patrum Jurensium*. Ed. B. Krusch. MGH SS rer. Merov. III 125–166, hier 132,7–8.

²⁸ Die Verwendung von *vir* in frühchristlichen Inschriften des 4., 5. und 7. Jahrhunderts in dieser Bedeutung hat Gauthier, RIG I 330 im Kommentar zu ihrer Nr. 124 zusammengestellt. J. F. Niermeyer, *Mediae Latinitatis lexicon minus* (Leiden 1984) 412 sieht *femina* in erster Bedeutung als Gattin, in zweiter Bedeutung als Abhängige.

²⁹ M. Lexer, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* 3. Bd. (Leipzig 1878 ND Stuttgart 1970) 540 s. v. *vrouwe*, *vrouwe* neben der Geschlechtsbezeichnung als Begriff für „Herrin, Gebieterin, Geliebte“ und insbesondere zur Bezeichnung einer Frau oder Jungfrau von Stand im Gegensatz zu *wîp*. Ebenso K. Schiller/A. Lübber, *Mittelhochdeutsches Wörterbuch* Bd. 5 (ND Münster 1969) 541. – J. u. W. Grimm, *Deutsches Wörterbuch* IV 1 (Leipzig 1878) 71 ff. bes. 72–73 s. v. *Frau*, Bedeutungen 1–3.

³⁰ M. Werner, *Adelsfamilien im Umkreis der frühen Karolinger*. Die Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalz. Personengeschichtliche Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Führungsschicht im Maas-Mosel-Gebiet. Vortr. u. Forsch. Sonderbd. 28 (Sigmaringen 1982) 106 ff. zum Namen *Irmina* mit 107 Anm. 332 Bezugnahme auf „die Grabinschrift einer *Irmina* (so!) aus dem 7./8. Jh. aus Karden“ als „frühes Zeugnis“ des Namens.

³¹ C. Wampach, *Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter*. Untersuchungen über die Person des Gründers, über die Kloster- und Wirtschaftsgeschichte aufgrund des *liber aureus* Epternacensis I 2 Quellenband (Luxemburg 1930) 36 f. Nr. 12: *Ymena, Deo sacrata, et Attala atque Crodellindis, filie ipsius*.

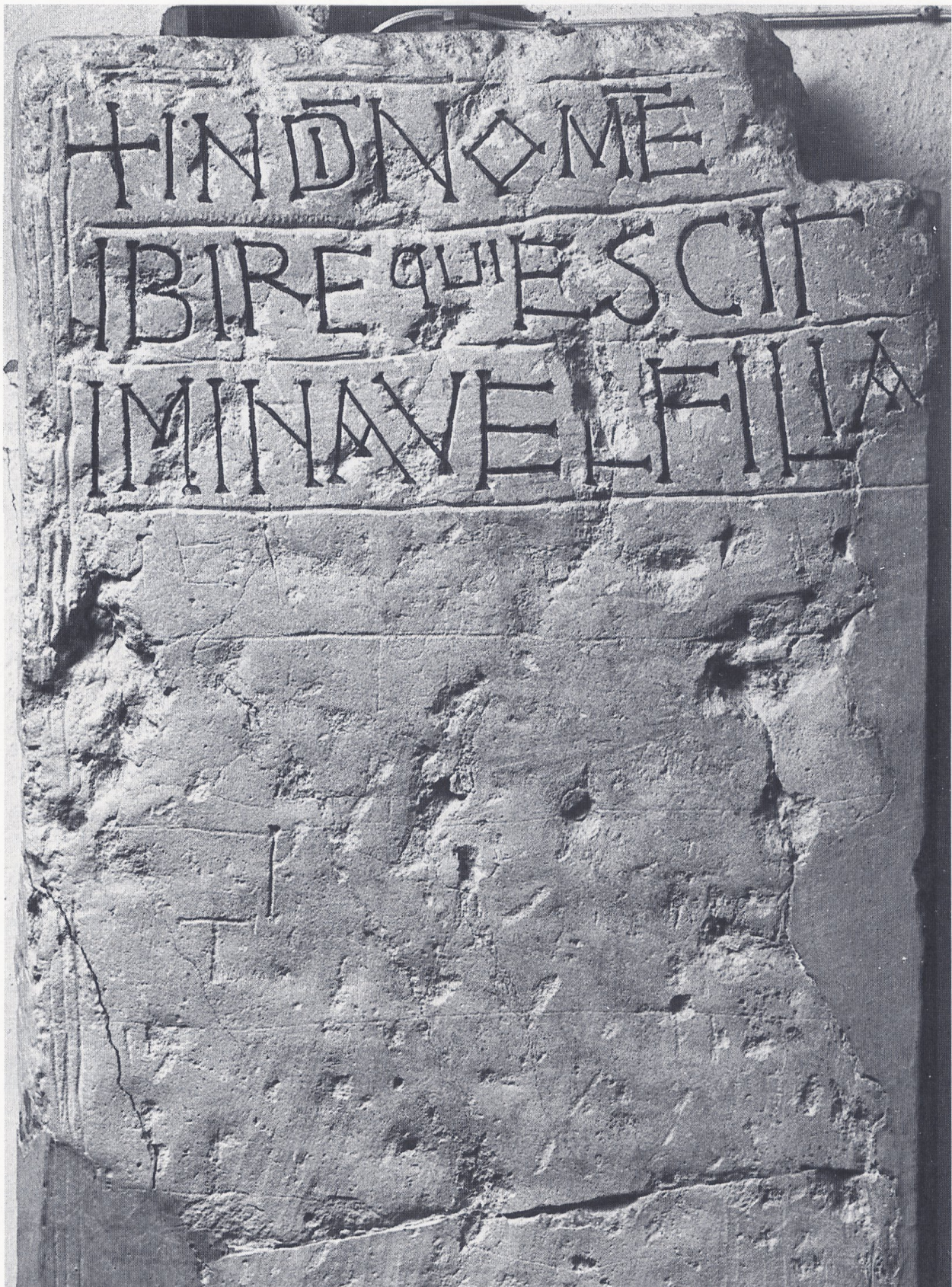


Abb. 2 Frühchristliche Grabinschrift aus Karden, Ausschnitt (Photo RLM Trier RE 90,14/18)

Auswertung; zudem wird die Gleichsetzung des Namens *Ymena* aus dem späten 12. Jahrhundert mit *Irmina* von Oeren in Trier wie die Gleichsetzung von *Attala* mit *Adela* von Pfalzel gegenüber der älteren Forschungsmeinung jetzt in Zweifel gezogen³².

Die Dedikanten der Inschrift sind nach der Lesung der dritten Zeile der Gatte und die Eltern bzw. ein Elternteil. Daß Dedikanten unterschiedlicher verwandtschaftlicher Beziehung zum Verstorbenen den Grabstein setzen, kommt gelegentlich bei den frühchristlichen Inschriften aus Trier und dem Rheinland vor³³. Bei der geringen Anzahl der inschriftlichen Belege ist es jedoch nicht mit statistischer Sicherheit erwiesen, daß immer wie in den zu beobachtenden Fällen der Gatte nicht nur vor den gemeinsamen Kindern, sondern in der Regel auch vor den Eltern des Verstorbenen in der Dedikantenaufzählung rangiert³⁴. Entsprechend dieser Beobachtung kann die Reihenfolge *femina* vor *filia* erklärt werden.

Das einleitende Formular, dem ein Kreuz in Zeile 1 vorangestellt ist, erstreckt sich über die ersten beiden Zeilen: + *In d(e)i nom(in)e / ibi requiescit*. Eine Einleitung mit *in dei nomine*, *in Christi nomine*, *in domini nomine* oder im Namen der Dreifaltigkeit sind insbesondere aus dem Formular frühchristlicher Inschriften Nordafrikas bekannt³⁵. Außer auf Inschriften aus Rom kommt die Formel auch auf Inschriften des südgallischen Rhonegebietes³⁶ wie der Gegend um Lyon³⁷ vor. Neben ihrem Schwerpunkt an der südlichen Rhone begegnet die Formel *in nomine* weiter nördlich außer einmal in Amiens³⁸ noch mehrfach in Trier. Zwei Trierer Inschriften führen die Formel am Schluß der Inschrift mit *posuerunt*³⁹. Die besser erhaltene Inschrift eines *comes* datiert frühestens ins 5. Jahrhundert⁴⁰. Ein Ring aus einem fränkischen Grab in Mainz trug die Aufschrift: IN DĪ / NVMI/NE Ā⁴¹. Ein schönes, auch paläographisch sich eng an unsere Inschrift

³² Werner (Anm. 30) 98 ff. – Zuletzt H. H. Anton, Klosterwesen und Adel im Raum von Mosel, Saar und Sauer in merowingischer und frühkarolingischer Zeit. In: G. Kiesel/J. Schroeder (Hrsg.), Willibrord, Apostel der Niederlande, Gründer der Abtei Echternach. Gedenkausgabe zum 1250. Todestag des angelsächsischen Missionars (Luxemburg 1989) 96–124, hier 102 f.; 122.

³³ Zu den Dedikanten auf Trierer Inschriften vgl. die Dedikantenliste bei Gauthier, RIGG I 46. – Den Stein aus Bingen für *Mauricia honesta femina* haben *vir et [pa?/ma?]ter* gesetzt; Boppert, Mittelrheingebiet 118 ff. – H. Finke, 17. Ber. RGK 1927, 26 Nr. 229.

³⁴ Dedikanten: Gatte und Vater (?) auf dem eben (Anm. 33) genannten *Mauricia*-Stein aus Bingen. Gatte und Vater bei Gauthier, RIGG I Nr. 47. Gatte und Eltern, RIGG I Nr. 32a. Vater, Gattin und Kinder, RIGG I Nr. 63. Gatte oder Gattin mit Kindern, RIGG I Nr. 62. 84. 104. 144. 189? 214?

³⁵ Diehl, ILCV Nr. 2441 ff.

³⁶ CIL XII 1724 = Diehl, ILCV Nr. 2454: Zweimal, zu Beginn und am Ende der Inschrift: + IN XPI NOMINE. – CIL XII 2144 = Diehl, ILCV Nr. 2455 = RIGG XV Nr. 217: IN XPI NOMINE. – CIL XII 2693 = Diehl Nr. 2455 adn.: i]N XPI NOMI[ne. – CIL XII 5697,2 = Diehl, ILCV Nr. 2449 auf einem Goldtäfelchen: IN ΔĪ N für *in d(e)i n(omine)*.

³⁷ CIL XIII 2406 = Diehl, ILCV Nr. 1680. – CIL XIII 2418 = Diehl, ILCV 2457: IN NOMINE CRSTI. – CIL XIII 2476 = Diehl, ILCV Nr. 1169: IN XPI NO. – CIL XIII 2477 = Diehl, ILCV Nr. 1075: (in) XPI NO. Dazu noch aus der Aquitania CIL XIII 1028 = Diehl, ILCV Nr. 1812: + IN XPI NOMINE. Die beiden Inschriften aus Briord, Diehl, ILCV Nr. 1075. 1169 sind datiert 626 und um 630 n. Chr.

³⁸ CIL XIII 3507 = Diehl, ILCV Nr. 2456: IN XPO NOMINE, 7. Jahrhundert.

³⁹ CIL XIII 3692 = Gauthier, RIGG I Nr. 177. – CIL XIII 3857 = Gose, Trier Nr. 32.

⁴⁰ Gauthier, RIGG I 450 zu Nr. 177.

⁴¹ CIL XIII 10 024, 106 = Diehl, ILCV Nr. 2448 a = Kraus (Anm. 9) I Nr. 57 Taf. 21,4: IN DĪ / NVMI/NE Ā(men). Bei diesem Fundort Mainz ist gerade in Anbetracht des kleinen Objektes in Rechnung zu ziehen, daß der Fundort nicht identisch sein muß mit dem Herkunftsort. K. F. Bauer, Mainzer Epigraphik. Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Monumentalschrift. Zeitschr. d. dt. Ver. f. Buchwesen u. Schrifttum 9, 1926, Nr. 2/3 S. 1–45, hier 18 m. Abb. 37 beobachtet allerdings eine paläographische Gemeinsamkeit des Ringes und der Mainzer *Radelindis*-Grabinschrift des 7. Jahrhunderts in dem beiden Denkmälern gemeinsamen M mit gebrochener linker Mittelhasta; zum *Radelindis*-Stein Boppert, Mittelrheingebiet 78 ff.



Abb. 3 Beinscheibe mit Inschrift aus Trier, Amphitheater. Sogenannte Rotsvindta-Scheibe, Anfang 8. Jahrhundert (Photo RLM Trier B 1451)

anschließendes Beispiel schließlich für die Formel *in nomine* ist noch aus Trier anzufügen, die Scheibe aus Walfischknochen (Abb. 3) mit der Inschrift: *IN XPO NOMINE Rotsvindta ancilla XPI sum ego / IN NOMINE patris et filii SPV SCI amen allelua*⁴². Die in das frühe

⁴² P. Steiner, Die Schnitzereien aus dem Trierer Arenakeller. I Die Rotsvindta-Scheibe. *Trierer Zeitschr.* 9, 1934, 77–82. – R. Rauh, Die Inschrift auf dem Pyxisdeckel der Rotsvindta. *Trierer Zeitschr.* 10, 1935, 17–19. – E. Förster in: *Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel*. Hrsg. v. W. Reusch u. Th. K. Kempf (Trier 1965) 111 f. Nr. 97. – R. M. Kloos, *Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Darmstadt 1980) 169 Taf. 1,2.

8. Jahrhundert datierte Rotsvintda-Scheibe⁴³ zeigt eine nach paläographischen Gesichtspunkten nur teilweise gegenüber der sogenannten „Imina“-Inschrift weiterentwickelte Schrift.

Daß *in nomine* mit *d(e)i* in der Kardener Inschrift ergänzt wird, braucht nicht weiter zu überraschen. *Deus* ist in christlichen Inschriften geläufig neben *Dominus* und *XPS*. Die Kontraktion *DI* kommt in gallischen Inschriften seit der Mitte des 5. Jahrhunderts vor⁴⁴.

Vielleicht ist auch die unbeachtete Formel in Zeile 2 der Kardener Inschrift *ibi requiescit* nicht ganz ohne Bedeutung. *Ibi* steht hier für *hic*. Als Parallele ist der Mainzer Dructacharius-Stein aus dem 7. Jahrhundert anzuführen⁴⁵. Dort ist eine vergleichbare Perspektive ausgedrückt: *(i)bique tumulatus*.

Dem Eingangsformular geht ein einfaches Kreuz voraus. Seit Le Blant wird es als datierendes Charakteristikum des 5., 6. und 7. Jahrhunderts⁴⁶ angesehen. Schwerpunkte für das Kreuz am Anfang einer Inschrift zeichnen sich um Mainz und im Neuwieder Becken ab, belegt in den Orten Mainz, Plaidt, Nickenich, Andernach, Leutesdorf und Remagen⁴⁷. Ein einleitendes Kreuz auf Trierer Inschriften ist erst später zu beobachten⁴⁸.

Nach einer paläographischen Betrachtung läßt sich die Inschrift in die spätere fränkische Monumentalschrift einordnen. Die Inschrift zeigt bei fast allen Buchstaben mit Vertikalhasten Hastenverlängerung. Die Hastenköpfe sind als kleine Dreiecke betont. A hat gebrochenen Mittelbalken. O ist rautenförmig. Q ist unzial geschrieben wie ein nach links gedrehtes P. Diese Buchstaben gehören allesamt zu den häufigeren Buchstabenformen der fränkisch-rheinischen Inschriften des 7. bis 8. Jahrhunderts⁴⁹. Litterae insertae wie hier I im D sind gelegentlich vor der karolingischen Renaissance zu beobachten⁵⁰, treten aber auch danach noch auf⁵¹. Die Kontraktion des *nomen sacrum* *DĪ* ist in gallischen Inschriften seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts zu finden und begegnet am Rhein in der Meteriola-Inschrift aus Remagen, datiert in die Mitte oder zweite Hälfte

⁴³ Datierung nach Rauh (Anm. 42). – Die von Förster (Anm. 42) angeführten paläographischen Gründe schließen trotz der dort vorgeschlagenen „zeitlichen Ansetzung zwischen d. J. 750–780“ eine Datierung noch vor 750 n. Chr. nicht aus.

⁴⁴ H. Hemgesberg, Die frühchristliche Meteriola-Inschrift aus Remagen. Bonner Jahrb. 186, 1986, 308 im Kommentar zu. Z. 6–7: *soror in domino d(e)o nos<tr>o h(ie)su XPO*.

⁴⁵ Boppert, Mittelrheingebiet 34 ff.

⁴⁶ E. Le Blant, Manuel d'épigraphie chrétienne d'après les marbres de la Gaule (Paris 1869) 28 f. – Boppert, Mittelrheingebiet 17 und passim.

⁴⁷ H. Hemgesberg, Basilica Sancti Gervasi. Zu einer merowingischen Grabinschrift. Rhein. Vierteljahrsbl. 47, 1983, 327 Anm. 22. – H. Hemgesberg, Bonner Jahrb. 186, 1986, 300.

⁴⁸ H. Hemgesberg, Rhein. Vierteljahrsbl. 47, 1983, 327 Anm. 22 und Gauthier, RICG I 57 nennen für Trier die Inschriften RICG I Nr. 29. 147. Hinzuzufügen ist RICG I 135. Gauthier ergänzt außerdem für RICG I Nr. 134 und 193 ein Kreuz. Die Inschriften RICG I 134. 147. 193 sind womöglich nach der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts; RICG I Nr. 29 A und 135 sind 8. Jahrhundert.

⁴⁹ Boppert, Mittelrheingebiet 17; 26; 71 und passim. – Kloos (Anm. 42) 116 ff. – H. Hemgesberg, Rhein. Vierteljahrsbl. 47, 1983, 327. – Bauer (Anm. 41) bes. 17 ff. führt einzelne Erscheinungen dieser Buchstaben noch bis in das 6. Jahrhundert zurück.

⁵⁰ Rauh (Anm. 42) 17 f.

⁵¹ Litterae insertae z. B. in einem Evangeliar aus der Abtei St. Maria ad Martyres in Trier aus dem 1. Drittel des 9. Jahrhunderts; vgl. Abb. in: Schatzkunst Trier. Hrsg. v. Bischöfl. Generalvikariat Trier. Treveris sacra 3 (Trier 1984) 91 Nr. 17.

des 5. Jahrhunderts⁵². Die Kontraktion NOME gehört zu den späteren, an die nomina sacra anschließenden Kontraktionen⁵³.

Paläographische Vergleiche der Kardener Inschrift mit anderen Denkmälern führen einmal zu einer Gruppe von Inschriften aus Mainz und Bingen⁵⁴ und dann auch zu einer Andernacher Gruppe. Die vom Formular her relativ homogenen Andernacher Inschriften beginnen häufig mit Kreuz. Die qualitätvolleren Inschriften von dort⁵⁵ sind auch paläographisch vergleichbar. Zwei Denkmäler⁵⁶ weisen einen Rahmen mit drei bis vier eingekerbten Linien wie die Kardener Inschrift auf. Die Inschriften von Köln und Maastricht⁵⁷ dagegen liefern keine paläographischen Parallelen.

Die Untersuchung der Inschrift hat ergeben, daß das Eingangsformular einen für das 7. Jahrhundert nicht ungewöhnlichen Text aufweist. Dennoch beruht die Formel, die einen in seiner Gesamtheit anspruchsvolleren Text der Grabinschrift bei Vollständigkeit erwarten ließe, sicher nicht allein auf lokalen Traditionen. Die Parallelen im erhaltenen Formular führen nicht an den Rhein, sondern nach Trier und über diesen Weg nach Südgalien. Das erhaltene Inschriftformular spricht ebenso wie der Inschriftträger und die Schrift für einen Angehörigen einer sozial gehobenen Schicht, der hier bestattet wurde. Im Gegensatz zum Inschrifttext führt eine Untersuchung der Paläographie und der Gestaltung des Steines mit Rahmen und Kreuz in den Raum der benachbarten Orte am Mittelrhein. Es drängt sich hiernach die Frage auf, ob bei diesem Stein zwischen Auftraggeber und Steinmetz zu trennen ist: Der Auftraggeber mag mit einem erweiterten Horizont und einer Orientierung nach Trier einen lokal ungewöhnlichen Text vorgegeben haben. Der Steinmetz hat eine für seine Zeit sorgfältige und gute Arbeit geleistet, jedenfalls so weit wie die Arbeit auf dem Stein ausgeführt ist. Mit seinen gestalterischen Mitteln ist er jedoch in der lokalen Tradition verblieben.

Wenn, wie hier nun dargelegt worden ist, die Gestaltung der Inschriftplatte und der Inschrift selbst eng verwandt ist mit vergleichbaren Inschriften der unteren Mosel und in größerer Fülle mit solchen aus dem Gebiet des Neuwieder Beckens, so lenkt hier der Stein auch auf ein wichtiges Problem der Steinmetzfrage hin. Es scheint, wie bereits geäußert, daß die Steinmetzarbeit aufgrund ihrer Ausführung in einer Werkstatt des Ortes oder der Region geleistet worden ist. Nach der Lesung der Inschrift konnte bereits gesagt werden, daß der Inschrifttext unvollständig ist. Bereits früher hat nach Hans Eiden auch Ferdinand Pauly⁵⁸ vermutet, daß der Inschriftstein unvollendet geblieben sei.

⁵² H. Hemgesberg, *Bonner Jahrb.* 186, 1986, 299–314 bes. 308; 300. – B. Bischoff, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters. Grundlagen der Germanistik* 24 (Berlin ²1986) 204 f. – L. Traube, *Nomina sacra. Versuch einer Geschichte der christlichen Kürzung* (München 1907) 147.

⁵³ Bischoff (Anm. 52) 207.

⁵⁴ Mainz: Boppert, *Mittelrheingebiet* 21 ff. Audolendis-Stein; 24 ff. Badegisel-Stein; 34 ff. Dructacharius-Stein; 68 ff. Munetrudis-Stein; 72 ff. Panto-Stein. Bingen-Kempton: ebd. 108 ff. Bertichildis-Stein. Diese Steine sind alle aus dem 7. Jahrhundert, z. T. womöglich aus dem 6. Jahrhundert. Bei allen paläographischen Übereinstimmungen weichen sie im L mit schräger Querhaste und runenähnlichem F von der Schrift des Kardener Steines ab.

⁵⁵ Boppert, *Andernach* (Anm. 11) Nr. 1. 2. 4. 5. = H. Lehner, *Bonner Jahrb.* 105, 1900, 129 ff. Nr. 2. 1. 8. 4. = R. Egger, *Bonner Jahrb.* 154, 1954, 146 ff. Nr. 2.–8. 4.

⁵⁶ Boppert, *Andernach* (Anm. 11) Nr. 4. 6. = Lehner a. a. O. Nr. 8. 7. = Egger a. a. O. Nr. 7.

⁵⁷ Vgl. oben Anm. 11 Literatur zu Köln und Maastricht.

⁵⁸ Pauly, *St. Kastor* 12.

Über diesen früheren Eindruck von Eiden und Pauly wie über den aus dem unvollständigen Inschrifttext sich ergebenden Anhaltspunkt hinaus bestätigt sich die Unfertigkeit der Inschriftplatte auch aus einer genauen Betrachtung der Inschriftfläche in ihren vier unteren Fünfteln unter dem obersten Fünftel mit dem Anfang des Inschrifttextes. Für die obere Hälfte der Inschriftplatte (Abb. 1–2) sind bei genauer Untersuchung Lineaturen festzustellen. So weit wie der Inschrifttext in den ersten drei Zeilen geht, sind die in ungerader Linienführung verlaufenden Lineaturen tiefer in dem Stein ausgezogen. Für die Zeilen 1 bis 3 bleiben relativ gleichmäßige Abstände von 6,5 bis maximal 8 cm Zeilenhöhe⁵⁹. Die Zeile 4 mit vorgerissener Lineatur, die als erste keinen Text mehr aufweist, hat eine den Zeilen 1 bis 3 vergleichbare Zeilenhöhe von 6,3 bis 7 cm. Die folgenden Zeilen 5 bis 7 haben eine unter sich gleiche, gegenüber den vorherigen Zeilen leicht größere Zeilenhöhe von 8,5 bis 10 cm⁶⁰ (Abb. 1). Nicht alleine aus den vorgerissenen Lineaturen bis zur Mitte des Steines waren vom Steinmetzen die Vorbereitungen für einen längeren Inschrifttext getroffen worden. Die untere Hälfte der Inschriftseite des Steines weist eine andere Art der Glättung auf als die obere Hälfte mit bereits ausgeführter Inschrift und vorgerissener Lineatur (vgl. Abb. 2 unten). Die untere Hälfte der Inschriftseite zeigt noch feine Spuren des glatten Flächens, die fast senkrecht in Längsrichtung des rechteckigen Steines verlaufen. Die obere Hälfte ist vor der Arbeit an der Inschrift und an der gesamten zu beobachtenden Lineatur poliert worden, so daß hier keine Spuren des Flächens erkennbar sind.

Für die Fragen nach dem Steinmetzen, nach der Unvollständigkeit der nicht zu Ende geführten Inschrift und also nach einer Verwerfung des Steines sind auch die Buchstabenreste im Bereich der schwächer vorgerissenen Lineaturen nicht ohne Bedeutung. Innerhalb der noch freien vorletzten Zeile stehen versetzt untereinander die Buchstaben I und T. Beide Buchstaben zeigen mit ihren betonten Hastenköpfen und -füßen in Dreiecksform⁶¹ denselben Duktus wie die Buchstaben der Inschrift in den Zeilen 1 bis 3. Die Buchstaben sind mit ca. 4 cm Buchstabenhöhe lediglich kleiner und weniger tief eingearbeitet. Nach dem die beiden Buchstaben umgebenden Niveau der Oberfläche des Steines stammen die Buchstaben nicht von einer früheren Inschrift. Es liegt nahe, in den beiden Buchstaben eine Übung einer Hand zu sehen, die zu der Werkstatt gehörte, in der die drei ersten Inschriftzeilen ausgeführt wurden. Nicht mit gleicher Sicherheit können die Buchstaben NE in Ligatur und weitere Striche unmittelbar unter der Inschrift in der ersten leeren Zeile eingeordnet werden. Die Buchstaben und Striche sind nur dünn und schwach in den Stein eingeritzt. Auch sie sind erst nach der Inschrift der Zeilen 1 bis 3 hinzugefügt worden. Nach der Übung einer Steinmetzhand sehen diese Buchstaben nicht aus. Beide hier genannten Buchstabengruppen sind nach diesen Beobachtungen nach dem Abbruch der oben am Stein begonnenen Inschrift anzusetzen. Der verworfene Stein ist demnach zunächst für Schreibübungen benutzt worden, bevor die nach den zusammengehörigen Fragmenten noch intakte Grabplatte in anderer Verwendung in den Boden in der Kardener St.-Kastor-Kirche gekommen ist. Für die

⁵⁹ Zeile 1: 6,5–7 cm. Zeile 2: 6,5–6,8 cm. Zeile 3: 7–8 cm.

⁶⁰ Abb. 1b zeigt in der mitaufgenommenen weiteren Lineatur eine Änderung gegenüber der Zeichnung bei H. Eiden, *Trierer Zeitschr. Beih.* 6 (Trier 1982) 284 Taf. 226,2.

⁶¹ Zu den häufig zu beobachtenden „dreieckigen Sporen“ Bauer (Anm. 41) 18.

letzte Verwendung wäre eine Funktion als Abdeckplatte, nach der Art der in der Kirche aufgefundenen Gräber zu urteilen, denkbar. Der Grund für die Verwerfung der ja an sich guten Inschrift mag in dem Irrtum des Steinmetzen zu Beginn der Zeile 3 *fimina* begründet sein.

Nicht alleine nach der Ausführung der Inschrift und der Gestaltung der Inschriftplatte, sondern auch aus den Indizien für einen unfertigen und verworfenen Stein wird eine Steinmetzwerkstatt in Karden selbst oder aber in der näheren Umgebung anzunehmen sein. Diese Frage einer lokalen Steinmetzwerkstatt ist für das 7. Jahrhundert von besonderem Interesse. Auf das Problem hat bereits Joachim Werner aufmerksam gemacht im Zusammenhang mit Steinen aus Gondorf an der Untermosel⁶², auch wenn er aus stilistischen Überlegungen an den Schrankenplatten und zwei Inschriften von Gondorf dieselbe burgundische Herkunft für diese Steindenkmäler abzuleiten versuchte, die er auch an einer Reliquienschnalle feststellen zu können glaubte. Importiert ist bei dem Kardener „Imina“-Stein auf jeden Fall nicht ein fertiges Stück, sondern nur das Steinmaterial, der weder örtlich noch in der näheren Umgebung anstehende Kalkstein. Dabei ist auch eine Wiederverwendung eines bereits früher, etwa in römischer Zeit, importierten Steines nicht auszuschließen.

Zusammenfassend festzuhalten ist, daß die vorliegende Inschrift nicht die „Grabinschrift des Mädchens Imina“⁶³ ist. Es ist die Inschrift einer „*femina vel filia*“, also einer jungen Frau. Bei einer Höhe des Steines von lediglich 1,21 m kann der Stein dann kaum ursprünglich als Deckel⁶⁴ eines Frauensarkophages gedacht gewesen sein. Es handelt sich hier nach der Definition Kurt Böhners⁶⁵ um ein Grabmal, und zwar um eine „Grabplatte“, nicht um einen „Grabstein“. Während die häufig beidseitig reliefierten Grabsteine mit einem unten roh belassenen Teil aufrecht stehend in den Boden eingesetzt waren, sind die Grabplatten nur einseitig bearbeitet und weisen keinen roh belassenen Sockel für eine senkrechte und freie Aufstellung auf. Nach Böhner sind die Grabplatten auf die Gräber gelegt worden; dafür wie für eine Aufstellung an oder in einer Wand hat sich bisher kein archäologischer Anhaltspunkt ergeben. Grabplatten gemeinsam ist eine auch an dem Kardener Stein zu beobachtende, ringsum bis an den Rand reichende Rahmung, wie sie u. a. auch von Trierer und Andernacher Platten bekannt ist.

⁶² J. Werner, Reliquiarschnalle, Schrankenplatten, frühchristliche Grabsteine aus Gondorf. In: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht. Hrsg. v. J. Werner u. E. Ewig. Vortr. u. Forsch. 25 (Sigmaringen 1979) 364–368, hier 336 ff. bes. 368: „Reliquiarschnalle, Schrankenplatten und Personennamen auf den beiden Grabsteinen aus der Zeit um 600 passen eher nach Nordburgund als nach Gondorf.“ – Auf die hier bei Werner angerissene Fragestellung wies mich dankenswerterweise Dr. Hans Eiden im Gespräch hin.

⁶³ Vgl. oben Anm. 14.

⁶⁴ H. Eiden, Trierer Zeitschr. Beih. 6 (Trier 1982) 284 Taf. 226,2 bezeichnet den Stein wohl in der Annahme einer Inschrift für ein Mädchen Imina als „Abdeckplatte des Grabbehälters“, der bei einem Kindergrab naturgemäß kleiner gewesen wäre.

⁶⁵ Zu den fränkischen Grabmälern, insbesondere zu den trapezförmigen und rechteckigen Grabplatten vgl. K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Ser. B 1 (Berlin 1958) 241 ff. bes. 242 ff. m. Taf. 70. – Vgl. auch A. Nisters-Weisbecker, Grabsteine des 7.–11. Jahrhunderts am Niederrhein. Bonner Jahrb. 183, 1983, 175–326, hier 178 ff.

Das vollständigere, über die dritte Zeile hinausreichende Formular läßt sich in etwa erschließen: Zunächst wird der Name der *femina vel filia* in Zeile 4 gefolgt sein, danach wohl eher zuerst die Lebensaltersangabe vor den Dedikanten, dem Gatten und den Eltern oder einem Elternteil, und schließlich die Schlußformel. Der Stein, der ursprünglich als Grabplatte gedacht war, vermag schließlich als unfertiges und verworfenes Werkstück ein bezeichnendes Licht auf die Werkstatttradition und das Steinmetzhandwerk an der unteren Mosel im 7. Jahrhundert zu werfen.

2. Zu der verschollenen Grabinschrift für eine Frau CIL XIII 7660

Eine andere Grabinschrift aus Karden ist bereits seit dem 17. Jahrhundert bekannt und häufiger für die Geschichte des Ortes und der Region sowie als Beispiel der Rolle des fränkischen Adels an der unteren Mosel und am Mittelrhein zitiert worden. Um diese Inschrift in ihrem Aussagewert erfassen zu können, sollte auch sie einer genaueren Überprüfung unterzogen werden. Hier soll nur zu einigen zentralen Problemen der Inschrift Stellung genommen, nicht jedoch alle epigraphischen Fragen ausdiskutiert werden, da das in diesem Rahmen zu weit führen würde.

Die Inschrift aus dem Stiftsgarten von St. Kastor in Karden hat Alexander Wiltheim in seinen *Collectanea (Miscellanea)*⁶⁶ überliefert. Ihm sind die verschiedenen Inschriften-corpora gefolgt⁶⁷. Zu lesen ist unter Berücksichtigung der weiter unten gebotenen Vorschläge:

*Conditum hic / tumulom requi/escent membra / Riginae /⁵ Ragnehildi fi/mini qui vixit in sel
colum annus / XX viginti et mensis / VI sex oviit in pace /¹⁰ ipsas kal. Iuni/as et vir ipsius fi/
mini tititolum / posuit [---?] in pa/ce⁶⁸.*

Den Weg der Inschriftüberlieferung weiter zu verfolgen, erweist sich als außerordentlich schwierig und würde hier zu weit führen. Alexander Wiltheim überliefert die Inschrift in seinen *Collectanea* neben Inschriften aus der Sammlung des Grafen Hermann auf der Burg zu Blankenheim (Abb. 4)⁶⁹. Zu seiner Kardener Inschrift bemerkt er am Rande in durch Flecken schwer zu lesender Schrift (Abb. 4): *Lapis hic inventus in Carden in horto scholastici. – Initium ·/· primu(m) carmen legi: cetera P. Gamans, qui ENNIAS interpretatur IVNIAS*⁷⁰. Es stellen sich die Fragen, ob Wiltheim die Inschrift ganz am Original gelesen

⁶⁶ Alexander Wiltheim. *Collectanea*. Archives de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg, Abb. 15, ms. 381 fol. 93 v. Nr. 29. – N. van Werveke, *Catalogue descriptif des manuscrits conservés à la Bibliothèque de la Section historique de l'Institut G.-D.* Publ. de la Section hist. 51, 1903, 261. – Zur Handschrift J. Krier in: J. Krier/E. Thill/R. Weiller, *Alexander Wiltheim 1604–1684. Sa vie – son œuvre – son siècle* (Luxembourg 1984) 78 Nr. 58.

⁶⁷ CIL XIII 7660. – Diehl, *ILCV* Nr. 53. – *Carmina Latina epigraphica*. Conlegit F. Bücheler. III Suppl. curavit E. Lommatzsch (Leipzig 1926) Nr. 2205.

⁶⁸ Zeile 3: Nach Manuskript Wiltheims (Abb. 4) ist auch *requiescint* möglich. Zu dieser Pluralform Diehl, *ILCV* III S. 584 u. Nr. 199. 2364 adn. und Gauthier, *RICG* I Nr. 222 u. S. 73 § 87. Zeile 5: *Ragnehildi*; zu G statt S siehe weiter unten. Zeile 10–11: *kal. Iunias*; dazu weiter unten. Zeile 12: *tititolum* im Manuskript Wiltheims; von allen Editoren bisher stillschweigend korrigiert, obwohl diese Variante möglich ist. Zeile 13: in der Zeilenmitte fünf Punkte, von denen nicht klar ist, ob sie für eine freie Stelle oder eine Zerstörung der Schrift stehen.

⁶⁹ Zur Sammlung: *Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. 11,2 Kreis Schleiden*. Von E. Wackenroder (Düsseldorf 1932) 192 f.

⁷⁰ N. van Werveke (Anm. 66) 261 liest hier fehlerhaft, auf jeden Fall unbefriedigend. Richtiger, aber unvollständig CIL XIII 7660.

Ferdinand Pauly hat die Inschrift zuletzt noch „als Grabinschrift für Rasnehildis, eine Frau aus fränkischem Adel“⁷² bezeichnet. Hans Eiden, der den Stein in seinem Ausgrabungsbericht zitiert, stellt fest: „Er ist einer Frau aus dem fränkischen Adel mit Namen Rasnehildis gesetzt; sie wird als *regina* bezeichnet.“⁷³ Diese heutige *communis opinio* wird auch in epigraphischen Untersuchungen geteilt. Rasnehild oder Ragnehild wird als Angehörige des Königshauses angesehen⁷⁴, und die Inschrift der „*regina Ragnehildis*“ wird als Beispiel für die Grabinschriften des fränkischen Adels zitiert⁷⁵. Um zu einer solchen Deutung zu gelangen, liest man:

*membra r(e)ginae Ragnehildi(s) f(e)min(ae)*⁷⁶.

Fimina und *fimini* für *femina* und *feminae* und ebenso *rigina* sind nach der Lautentwicklung und einer daran orientierten Schreibweise möglich, wie im Zusammenhang mit der Grabinschrift für die sogenannte „*Imina*“ dargelegt wurde. Doch könnten sowohl die Casusendung von *Ragnehildi* aus grammatikalischen Gründen und *regina* aus sachlichen Gründen bereits stützig machen. Diesem Problem haben in den älteren Editionen die Altmeister Otto Hirschfeld mit Carl Zangemeister und Ernst Lommatsch mit den kargen editionstechnischen Mitteln für ein Corpus noch Rechnung getragen. Hirschfeld notiert im Register zum CIL XIII unter *Cognomina Rasnehildus* und *R[e]gina Rasnehildi f[e]min[a]*⁷⁷; Lommatsch drückt dasselbe Textverständnis in seiner Zitierweise in den *Carmina epigraphica*⁷⁸ aus: *membra Riginae Rasnehildi finini*. Danach werden also die in Frage kommenden Zeilen gelesen:

membra Riginae Ragnehildi f(e)min(ae).

Das bedeutet, *Regina / Rigina* wird als Frauennamenname verstanden, *Ragnehildus* als Männername, und *femina* drückt die jetzt auch aus der anderen, soeben besprochenen Kardener Inschrift bekannte Verwandtschaftsbezeichnung aus. Die verwandtschaftlichen Beziehungen werden in dieser Kardener Inschrift CIL XIII 7660 nochmals weiter unten Zeile 11 ff. in gleicher Art lapidar ausgedrückt: *vir ipsius finini titulum posuit*. Keine Andeutung eines königlichen Inschriftsetzers ist zu verspüren.

Ein Frauennamenname *Ragnehild-is* läßt sich nur über eine Konjektur aus dem überlieferten *Ragnehild-i* herstellen. Ein Männername *Ragnehild-us* ist in seiner Bildung zwar selten, aber dennoch erklärbar. Im Falle von *Ragnehild-us* ist eine Konjektur aus dem überlieferten *Ragnehild-i* nicht mehr notwendig⁷⁹. Germanische Namen mit dem Stamm *-hild* sind

⁷² Pauly, St. Kastor 12. – F. Pauly, Archiv f. mittelh. Kirchengesch. 31, 1971, 9–31. Damit verworfen hat Pauly seine frühere, aber wohl richtigere Deutung, vertreten in Gesch. d. Bistums Trier (Anm. 7) 31: „... Grabinschrift für Recina, eine junge Frau...“.

⁷³ Eiden 1975, 77 f. – Eiden 1979, 342.

⁷⁴ H. Hemgesberg, Rhein. Vierteljahrsbl. 47, 1983, 327 Anm. 17.

⁷⁵ Boppert, Andernach (Anm. 11) 122 Anm. 10. – N. Gauthier zitiert den in Vorbereitung befindlichen Band RICG II und nennt den Stein „*épitaphe de la reine Rasnehildis*“ in N. Gauthier, L'évangélisation des pays de la Moselle. La province romaine de Première Belgique entre Antiquité et Moyen-Age (III^e–VIII^e siècles) (Paris 1980) 203 Anm. 172.

⁷⁶ Diese Lesung bietet als erster Diehl, ILCV Nr. 53: *membra riginae Rasnehildi finini*.

⁷⁷ CIL XIII Registerband S. 45.

⁷⁸ Nr. 2205. – Dem folgen Concordantiae in Carmina Latina Epigraphica. Ed. M. L. Fele, C. Cocco, E. Rossi, A. Flore (Hildesheim 1988) 158.

⁷⁹ Die Möglichkeit eines Namens *Ragnehilda* wäre nicht völlig auszuschließen, wenn nicht der Kontext der Inschrift gegen *Ragnehildae* > *Ragnehildi* spräche.

zwar in der Hauptsache Frauennamen. Männernamen begegnen nach Förstemann dennoch ebenso seit dem 6. Jahrhundert⁸⁰. Der Bingerer Bertichildis-Stein nennt Namenbildungen mit dem Stamm *-hild* für beide Geschlechter in seiner Inschrift: *Bertichildis* und *Mactichildus*⁸¹. Ragnehild ist darüber hinaus ein mit weiteren Zeugnissen gut belegbarer, seit dem 5. Jahrhundert bekannter Name⁸².

Zur Lesung *Ragnehild* statt *Rasnehild* hat Helga Hemgesberg eindeutig Stellung bezogen⁸³. „Die Form des G führte zur in der Literatur beibehaltenen Fehllesung *Rasnehild* statt *Ragnehild* auf dem verlorenen Kardener Grabstein . . .“ Nach dem bisher noch nie in Abbildung publizierten Autographen Alexander Wiltheims (Abb. 4) hat dieser wohl schon ein S gelesen. Ein Irrtum des Lesers ist bei der Form des G zahlreicher merowingischer Inschriften leicht möglich. Nach Wiltheims Abschrift erscheint G als runder Bogen mit darunter angesetzter Cauda, z. B. bei *riginae* (Zeile 3) oder *viginti* (Zeile 8). Von hier aus ist es nicht weit bis zum S-ähnlichen Buchstaben, wenn die Rundung etwas kleiner gerät und die Cauda selbst zu einem kleinen Bogen wird. Diese Form des G kommt häufiger auf den fränkisch-rheinischen Inschriften bereits vor dem 7. Jahrhundert vor⁸⁴. Paläographische Übereinstimmungen mit dem sogenannten „Imina“-Stein fallen auch nach einer Betrachtung von Wiltheims handschriftlicher Aufzeichnung auf. Es liegt ebenfalls rautenförmiges O vor (Zeile 2. 9. 12), und Q ist unzial geschrieben (Zeile 2. 6). Auch ein anderer Irrtum des Lesers ist zu berichtigen: Zeile 10 f. KA·ENNIAS nach J. Gamans korrigierte bereits Wiltheim in IVNIAS. Zu lesen ist KAL·IVNIAS, wobei von ENNIAS E für L und das erste N für IV stehen.

Trifft es zu, daß Ragnehild nicht der Name der Bestatteten sondern des bestattenden Gatten ist, dann kann RIGINA bereits aus Gründen des Formulars nicht ein den Stand der Vorstorbenen bezeichnendes Appellativum sein. Es bleibt danach nur übrig, *Rigina* als Personennamen aufzufassen. *Regina* und *Reginus* als Cognomina und davon abgeleitet Gentilizen sind auf römischen Inschriften der gallischen und germanischen Provinzen häufig belegt⁸⁵. Ebenso ist der Name häufig unter den Namen von frühchristlichen Inschriften vertreten⁸⁶ und unter anderem auch von einer Inschrift aus Amiens als

⁸⁰ E. Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch*. I Personennamen (Bonn 1900) 818 ff. bes. 820. Förstemann zählt dort neun Masculina auf. Obwohl Boppert, *Mittelrheingebiet* 116, Förstemann zitiert, kennt sie nur die maskuline Namensbildung *Mactichildus*.

⁸¹ Boppert, *Mittelrheingebiet* 108 ff.

⁸² Aus der gallischen Prosopographie M. Heinzlmann, *Francia* 10, 1982, 531 ff. wären zu nennen S. 678 *Ragnahilda*, *regina Visigothorum*, Gemahlin des westgotischen Königs Euricus nach Sidon. epist. 4, 8, 5. – S. 695 *Ranahildis*, Tochter des Sigivaldus, dux nach Greg. Tur. vit. patr. 12,3. – S. 678 *Ragnacharius*, *rex Francorum* (Reich von Cambrai) v. 486 – c. 508 nach Greg. Tur. Franc. 2, 27. 42. Vgl. auch J. R. Martindale, *The Prosopography of the Later Roman Empire*. II A.D. 395–527 (Cambridge 1980) 934 f. Zum germanischen Namen s. v. *Rasnehild(us)* M. Schönfeld, *Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen* (Heidelberg 1911) 185. – H. Reichert, *Lexikon der altgermanischen Namen*. Teil 1 Text (Wien 1987) 553.

⁸³ H. Hemgesberg, *Rhein. Vierteljahrsbl.* 47, 1983, 327 Anm. 17.

⁸⁴ Kloos (Anm. 42) 116. – Boppert, *Mittelrheingebiet*, in ihrer paläographischen Übersichtstafel in der Beilage. – Gauthier, *RICG* I 28 f. – Gose, *Trier* 125.

⁸⁵ Vgl. *CIL* XIII Register. S. 17 u. 45. – A. Mócsy, *Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpiniae*. *Dissertationes Pannonicae* III 1 (Budapest 1983) 241; danach sind die Gallia Belgica und die Germania mit einem relativ sehr hohen Anteil an der Verbreitung des Namens *Reginius* / *Reginus* vertreten.

⁸⁶ Vgl. Diehl, *ILCV* III 135 f. u. 189 s. v. *Regina* / *Reginus*.

Riginus überliefert⁸⁷. Gleichzeitig mit der hier behandelten Inschrift oder aus einer etwas früheren Zeit ist der Name *Regina* für die Mutter des aus einer Sippe des Trierer Landes stammenden Kölner Bischofs Kunibert (geboren um 590) überliefert. Kuniberts Mutter Regina soll nach einer Fassung der Vita Kuniberts an der Mosel sogar als Heilige verehrt worden sein⁸⁸. Wenn auf der Kardener Inschrift Reginas Gatte *Ragnehildus* heißt, ist das nicht ungewöhnlich. Namen germanischer Herkunft sind neben Namen lateinisch-griechischer Herkunft durchaus denkbar und auf Trierer Inschriften insbesondere bei Ehegatten zu beobachten⁸⁹. Die eben erwähnte *Regina*, Mutter des späteren Kölner Bischofs Kunibert, war verheiratet mit einem Träger eines germanischen Namens, *Crallo*⁹⁰.

Das Formular *Regina Ragnehildi femina* läßt sich ebenfalls durch einige wenige andere Inschriften bestätigen. Trierer Inschriften führen nicht diese Form der Benennung eines Verstorbenen. Die Parallelen, alle dem 7. Jahrhundert angehörig, führen wiederum an den Rhein, einmal in die Gegend von Mainz-Bingen⁹¹, dann auch nach Andernach⁹². Vom Formular her in den Andernacher Raum weist ebenso die einleitende Formel, die eigentlich metrisch *condita in hoc tumulo*⁹³ lauten sollte. Die mit *condere* gebildete Eingangsformel ist nach Helga Hemgesberg „in den rheinischen Inschriften nur nördlich der Mosel“ nachzuweisen⁹⁴.

Mehrere Argumente sprechen für *Regina* als Name. Das Formular ist so verständlich und bedarf bei dieser Lesung der geringsten Konjekturen. Eine *regina* als Angehörige eines fränkischen Königshauses ist bereits aus historischen Gründen dagegen nur mit großer Mühe in Karden denkbar. Vergleichbare Epitaphien für *reges* oder *reginae* sind ausgesprochen rar⁹⁵. Der Grabstein der *Caretena, regina Burgundionum* aus Lyon⁹⁶ hebt sich deutlich von dem Grabstein aus Karden ab.

⁸⁷ CIL XIII 3519, verschollene Inschrift für einen *Riginus*. Von Reichert (Anm. 82) 573 wird der Name dieser Inschrift als *Rigin* unter den sicher germanischen Namen geführt; zu *Reginus* als nicht germanischer Name ebd. 564.

⁸⁸ H. Müller, Bischof Kunibert von Köln. Staatsmann im Übergang von der Merowinger- zur Karolingerzeit. Zeitschr. f. Kirchengesch. 98, 1987, 170; zur Herkunft Kuniberts 168 ff.

⁸⁹ Ehegatten, von denen einer einen Namen germanischer Herkunft, der andere einen Namen lateinisch-griechischer Herkunft auf Trierer Inschriften vom 5. bis zum 7./8. Jahrhundert trägt: Gauthier, RICG I Nr. 76. 140. 170. 186. Der Tendenz zur Annäherung der älteren romanischen Bevölkerung an die Germanen mögen Rechnung tragen die Inschriften mit germanischem Namen für den Sohn bei lateinisch-griechischem Namen des Vaters: Gauthier, RICG I Nr. 107. 181. Zu den germanischen Namen der Trierer Inschriften Gauthier, RICG I 79 ff. § 98 f.

⁹⁰ Müller (Anm. 88) 170.

⁹¹ Boppert, Mittelrheingebiet 60 ff.; 80 ff.; 108 ff., wobei die z. T. unsicheren Lesungen und Deutungen hier akzeptiert werden.

⁹² R. Egger, Bonner Jahrb. 154, 1954, 150 Nr. 10 Taf. 6,2 = Boppert, Andernach (Anm. 11) Nr. 16.

⁹³ Vgl. Diehl, ILCV Nr. 53 adn. – A. Ferrua in: ILCV IV Suppl. Ed. J. Moreau/H. I. Marrou (Berlin 1967) 1 zu Nr. 53.

⁹⁴ H. Hemgesberg, Rhein. Vierteljahrsbl. 47, 1983, 328 f. – Boppert, Andernach (Anm. 11) 130. – Auf eine literarisch überlieferte Inschrift aus Trier mit der Schlußformel *conditur hoc tumulo* hat W. Binsfeld, Epigraphica Trevirensia. Zur Deutung antiker Inschriften im Mittelalter. In: Ars et ecclesia. Festschrift für Professor Franz J. Ronig zum 60. Geburtstag. Hrsg. v. Hans-Walter Stork. Veröffentl. d. Bistumsarchivs Trier Bd. 26 (Trier 1989) 41–43, wieder aufmerksam gemacht.

⁹⁵ Vgl. Diehl, ILCV I Nr. 10 ff. Nr. 35 ff. in Cap. I reges.

⁹⁶ CIL XIII 2372 = Diehl, ILCV Nr. 46. – H. Heinzelmann, Gallische Prosopographie. Francia 10, 1982, 574.

Die beiden Inschriften aus Karden weisen eine Reihe verwandter Elemente auf. Hier sind nicht nur die Auffälligkeiten in der Paläographie zu nennen. Die Wahl des Begriffes *fimina* und sprachliche Eigentümlichkeiten sind beiden Inschriften dieses Ortes gemeinsam. Die beiden *feminae* sind sicherlich Angehörige einer gehobenen sozialen Schicht, das könnte auch heißen, eines lokalen Adels. Es ist bereits angedeutet worden, daß *femina* über die Bezeichnung der Verwandtschaftsbeziehung hinaus womöglich einen höheren Rang der Frauen ausdrücken will. Insofern sind beide Inschriften von besonderem Aussagewert für die Frühgeschichte von Karden, selbst wenn in dem Fall der *Regina* nicht ein Angehöriger des höheren fränkischen Adels, eine *regina*, postuliert werden kann.

3. Die frühchristlichen Inschriften von Karden und die Christianisierung an der unteren Mosel

Die Kardener Inschriften, sowohl die beiden Textzeugnisse wie ein heute im Rheinischen Landesmuseum Bonn befindliches Fragment, sind wichtige Dokumente für die Christianisierung wie für die Besiedlungsgeschichte an der unteren Mosel. Es ist notwendig, die Inschriften dieses Ortes und die Inschriften anderer Orte der Region – hervorgehoben sei noch Kobern-Gondorf – im Kontext mit den weiteren Denkmälern, sowohl mit den archäologischen Befunden und Funden wie mit den literarischen Quellen zu betrachten. Für Karden sei hier nur einmal kurz bemerkt, daß die beiden hier zuvor behandelten Inschriften in Zusammenhang mit dem Friedhof am Nordende des ehemaligen römischen Vicus um die spätere St.-Kastor-Kirche (Abb. 5) stehen. Dabei sind für den frühesten, von H. Eiden festgestellten Bau einer vorromanischen Kirche an dieser Stelle Gräber des 7. Jahrhunderts gestört worden; die ältesten Gräber des Gräberfeldes reichen noch bis in den Beginn des 6. Jahrhunderts zurück⁹⁷. Die beiden Grabinschriften stehen in zeitlich engem Verhältnis mit der Belegung dieses Gräberfeldes; ein Zusammenhang mit der Kastorkirche oder überhaupt mit einer Kastortradition ist dagegen nicht zu erbringen.

Aus der Umgebung des anderen Gräberfeldes südlich vor dem römischen Vicus im Bereich der ehemaligen Pfarrkirche von Karden (Abb. 5) stammt der Rest der dritten Inschrift (Abb. 6)⁹⁸. Dieses Marmorfragment ist bedeutsam für die Frühgeschichte der Christianisierung in Karden und wirft auch ein entscheidendes Licht auf die Kastor-Vita und die damit verwandten Viten des Potentinus und Lubentius. Das Marmorfragment gehört allerdings nicht dem 4. Jahrhundert an, für das es als eines der ältesten Zeugnisse des frühen Christentums an der Untermosel verschiedentlich herangezogen wurde. Die auf dem Inschriftfragment noch erkennbare Säule ist Teil einer Architekturdarstellung,

⁹⁷ Eiden 1975, 73. – Eiden 1979, 341. – H. Eiden, Trierer Zeitschr. Beih. 6 (Trier 1982) 267 f. Die vom vorromanischen Kirchenbau gestörten Gräber sind nach Eiden sogar frühestens 7. Jahrhundert.

⁹⁸ Jahresber., Bonner Jahrb. 142, 1937, 320 und ebd. 146, 1941, 220 Taf. 30,2. – Schwinden (Anm. 5) 54 ff. – Zur Fundstelle Eiden 1967, 111 Abb. 2. S. 115 Nr. 3. – Die Karte (Abb. 5) nach Eiden, Trierer Zeitschr. Beih. 6 (Trier 1982) Taf. 214,1 berücksichtigt die Fundstelle dieses Fragments als „christl. Grabstein“.

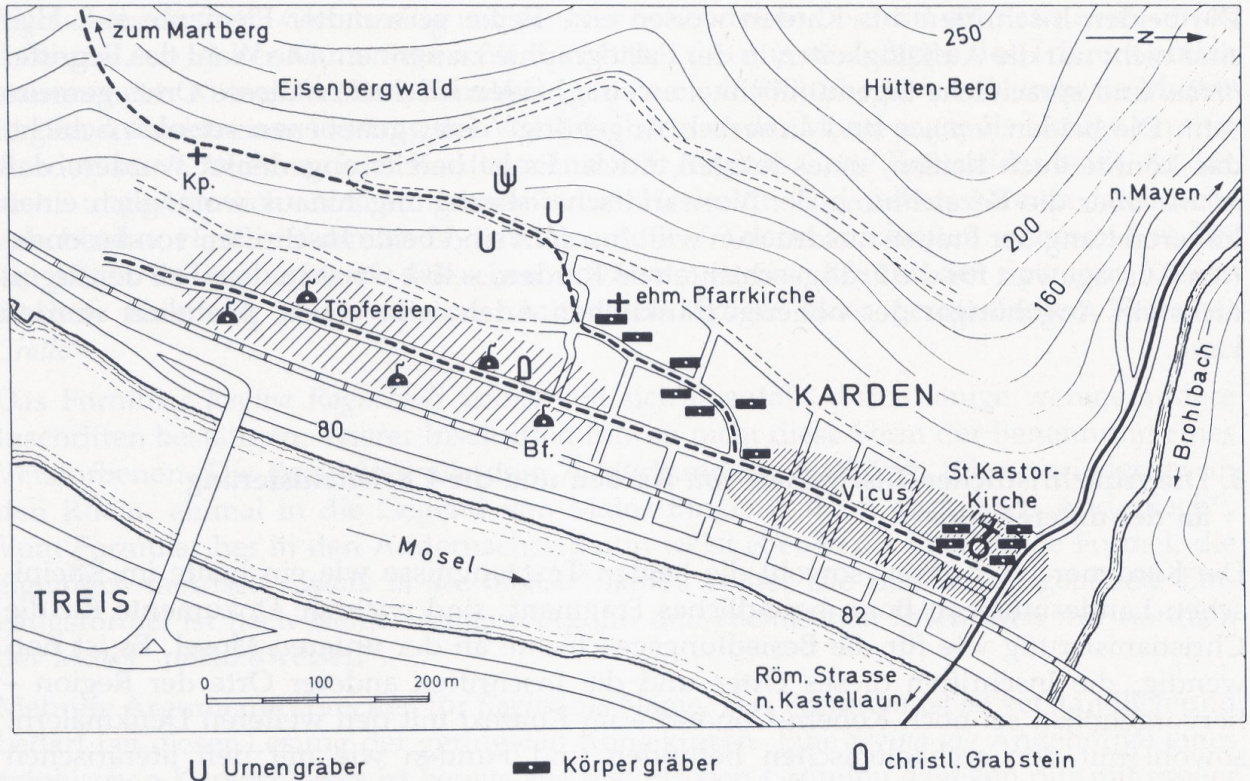


Abb. 5 Das römische und frühmittelalterliche Karden. Topographische Situation (nach H. Eiden, *Trierer Zeitschr. Beih.* 6 Taf. 214,1)

eines von Säulen getragenen Giebels oder Rundbogens, eventuell eines Kirchenportals, als Symbol der Kirche⁹⁹. Dieses Symbol ist bemerkenswerterweise von frühchristlichen Inschriften aus Trier bekannt¹⁰⁰, die alle erst dem 6. Jahrhundert angehören, soweit sie noch datierbar sind. Ältere Inschriften aus Trier kennen eine derartige Architekturdarstellung als Symbol nicht.

Mit einer vorgeschlagenen Datierung in das 6. Jahrhundert gehört das Kardener Marmorbruchstück einer Grabinschrift immer noch zu den ältesten bekannten Zeugnissen des frühen Christentums an der unteren Mosel. Auch archäologische Befunde haben bisher keinen festen Anhaltspunkt für die Existenz eines frühen Christentums in Karden und in der Umgebung bereits im 4. oder frühen 5. Jahrhundert erbracht¹⁰¹.

⁹⁹ Schwinden (Anm. 5) 55 ff.

¹⁰⁰ Schwinden (Anm. 5) 56 ff. mit Abb. 3.

¹⁰¹ Aus dem Ende des Tempelbezirks, der auf dem bei Karden gelegenen Martberg bis Ende des 4. Jahrhunderts existierte, sind gegen die Argumente bei Pauly, *Landkapitel Kaimt-Zell* (Anm. 7) 69 f. keine Hinweise auf eine frühchristliche Gemeinde abzuleiten; vgl. Schwinden (Anm. 5) 54. – Anders noch W. Boppert in Cüppers (Anm. 10) 254. Wie in anderen Punkten folgt auch hier den Ergebnissen von Pauly K. Heinemeyer, *Das Erzbistum Mainz in römischer und fränkischer Zeit*. Bd. 1. Die Anfänge der Diözese Mainz. Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hessen 39,1 (Marburg 1979) 34.



Abb. 6 Marmorfragment einer frühchristlichen Grabinschrift aus Karden (Photo RLM Bonn 12 681)

Die epigraphischen und archäologischen Zeugnisse lassen sich nicht in eine Übereinstimmung mit den literarischen Nachrichten für eine Kontinuität des frühen Christentums bis ins 4. Jahrhundert zurück bringen. Die Grundlage für eine solche Annahme¹⁰² bot sich zunächst im Zusammenhang mit der Vita des hl. Kastor¹⁰³, der sich demzufolge als Schüler des Trierer Bischofs Maximin (gestorben 347?) nach empfangenen Weihen in Karden niederließ, Gefährten um sich sammelte und eine Marienkirche erbaute, in welcher er auch bestattet wurde. Die von F. Pauly aus der Hagiographie, aus der Vita S. Castoris, aber auch aus den Vitae S. Potentini und S. Lubentii für historisch vertrauenswürdig gehaltenen Informationen zum 4. Jahrhundert bedürfen nach den für die Spätantike bislang fehlenden archäologischen oder epigraphischen Spuren einer kritischen Betrachtung. Das Bild, das sich aus den Lebensbeschreibungen der Schüler des Trierer Bischofs Maximin für den unteren Moselraum in spätrömischer Zeit ergibt, kann bisher durch archäologische Befunde keine Bestätigung erfahren. Es erhebt sich also die Frage, ob die Nachrichten, daß der hl. Maximin Lehrer besagter Heiligen oder Initiator der Missionen war oder daß sich die frommen Männer als Missionare oder Einsiedler niedergelassen hätten¹⁰⁴, nicht reine Topoi sind. Widerlegen kann die Archäologie auf

¹⁰² Zuletzt H. Eiden, *Trierer Zeitschr. Beih.* 6 (Trier 1982) 268. – F. Pauly, *Archiv für mittelrhein. Kirchengesch.* 38, 1986, 23 m. Verweis auf Pauly, *St. Kastor* 9 ff. und 53 ff. – Hier folgt Anton (Anm. 8) 64; 115.

¹⁰³ *Vita S. Castoris AA. SS. Feb. II* (1658) 662 ff.

¹⁰⁴ Pauly, *Landkapitel Kaimt-Zell* (Anm. 7) 80.

jeden Fall das Motiv, daß der hl. Kastor sich an einem verlassenem Ort nach langem Umherirren niedergelassen habe. Das Siedlungsbild für den Vicus Karden weist nach den archäologischen Untersuchungen eine Kontinuität bis über das 4. Jahrhundert hinaus auf¹⁰⁵.

Die Unsicherheiten für die Aussagen zur Christianisierung an der unteren Mosel nach den Heiligenviten sind begründet in der Entstehungszeit und in den Entstehungsbedingungen der genannten Viten. Für die Kastorvita geht über die älteste schriftliche Fassung aus dem 13. Jahrhundert die Tradition der Legende zurück bis in das Ende des 8. oder in den Anfang des 9. Jahrhunderts¹⁰⁶. Dies ist, wie Hans Hubert Anton erkennt, die Phase einer Rückbesinnung auf die Vergangenheit Triers, in der etwa auch die Vita S. Maximini ihre Entstehung hat. Für die Vita S. Castoris mag damit auch zu berücksichtigen sein, was H. H. Anton für die ältere Vita S. Maximini geltend macht: „Wenn ihr auch nicht jeder Wert ... für die Vorgänge des 4. Jahrhunderts abgesprochen werden kann, so liegt ihre Hauptbedeutung doch in ihrem Charakter als Zeugnis für Sehweisen und Mentalitäten in ihrer Entstehungszeit. Diese Momente sind in einer deutlich faßbaren protrierischen Tendenz verdichtet.“¹⁰⁷ Ein zuverlässigeres Licht als die Vita S. Castoris vermag auch nicht die Vita S. Potentini, die in ihrer älteren Fassung aus dem 9. oder 10. Jahrhundert stammt¹⁰⁸, auf die Frühgeschichte des christlichen Karden zu werfen.

Wenigstens am Rande notiert sei noch der Rest einer frühchristlichen Inschrift aus dem Karden benachbarten Moselort Müden (Abb. 7)¹⁰⁹; diese in einem Bruchstück erhaltene Inschrift ist in einer Abbildung bisher noch nicht publiziert worden und einer epigraphischen Auswertung bisher entgangen. Für die Inschrift hat Hans Eiden eine mögliche Verschleppung aus dem nahen, nur knapp 3,5 Kilometer entfernten Karden angedeutet¹¹⁰. Gerade angesichts der jüngsten Grabungsergebnisse in Müden ist eine Verschleppung aus Karden aber nun keineswegs mehr zwingend. Mit der Ausgrabung des großen fränkischen Gräberfeldes in Müden mit jetzt 462 festgestellten Gräbern ist eine mögliche Herkunft des Inschriftsteines aus der unmittelbaren Umgebung des späteren Fundortes

¹⁰⁵ Eiden 1967, bes. 109–119. – H. Eiden, *Trierer Zeitschr. Beih.* 6 (Trier 1982) 267 f. – H. Heinen, *Trier und das Trevererland in römischer Zeit. 2000 Jahre Trier* 1. Bd. (Trier 1985) 306. – H. H. Wegner in: *Mosel, Fluß und Wasserstraße, Lebensraum* (Koblenz 1989) 22 f. zu der beachtenswerterweise in Karden im 4. Jahrhundert weiterexistierenden keramischen Produktion. Ebenso Wegner in Cüppers (Anm. 10) 575 ff. s.v. Treis-Karden.

¹⁰⁶ Pauly, *Landkapitel Kaimt-Zell* (Anm. 7) 70–86 zu Vita S. Castoris, hier bes. 80 f. zur Tradition. Vgl. auch Pauly, *St. Kastor* 9 f.; 54.

¹⁰⁷ Anton (Anm. 8) 208; auch 197.

¹⁰⁸ Pauly, *Landkapitel Kaimt-Zell* (Anm. 7) 79.

¹⁰⁹ G. Reitz, *Ein alt-christlicher Grabsteinfund in Müden. Mittelrhein. Geschbl.* 5, 1925, Nr. 9 S. 3. – W. Neuss, *Die Anfänge des Christentums im Rheinlande. Rhein. Neujahrsbl.* 2 (Bonn 1983) 91. – E. Wackenroder, *Die Kunstdenkmäler des Landkreises Cochem. Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz* 3 (München 1959) 620. – Eiden 1967, 119. – Pauly, *Gesch. d. Bistums Trier* 1 (Anm. 7) 32 m. Abb. 43, einer rekonstruierenden Zeichnung, die die Aufteilung der Buchstaben und die gesicherten Inschriftreste nicht richtig wiedergibt. – Janssens (Anm. 9) Beilage 63. – Eiden 1979, 338 m. Anm. 37. – Pauly, *St. Kastor* 9. – K. J. Gilles, *Jahrb. Kreis Cochem-Zell* 1989, 40 Nr. 11.

¹¹⁰ Eiden 1967, 119. Ihm folgt bei der Ortsbeschreibung zu Karden Pauly, *Gesch. d. Bistums Trier* 1 (Anm. 7) 32. H. Eiden nahm 1967 eine Verschleppung von Karden an, da vorauszusetzende „Spuren einer geschlossenen römerzeitlichen Ansiedlung wie in Karden“ für Müden fehlten. Diese Voraussetzungen haben sich, wie im folgenden noch kurz dargelegt werden soll, sowohl hinsichtlich der Datierung der Inschrift wie der Besiedlung in Müden nach neueren Ausgrabungen geändert. Der Datierung von Wackenroder (Anm. 109) „aus der Zeit vor 450“ wird hier nicht mehr gefolgt.



Abb. 7a Frühchristliche Grabinschrift aus Müden (Photo RLM Trier RE 90,14/14)

gegeben. Die Belegung des Gräberfeldes reicht von der Mitte des 5. Jahrhunderts bis an die Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert¹¹¹.

Bei der Inschrift von Müden handelt es sich um ein Fragment einer Kalksteininschrift¹¹². Die Inschrift, gefunden 1923 beim Erweiterungsbau der Pfarrkirche von Müden, ist heute in der Sakristei der Pfarrkirche eingemauert¹¹³. Bei einer Höhe von noch maximal

¹¹¹ H. H. Wegner, Archäologische Ausgrabungen in Müden. Jahrb. Kreis Cochem-Zell 1989, 183–187. Die älteren Grabungsergebnisse zusammengefaßt bei Back (Anm. 10) 163 ff.

¹¹² Fälschlich spricht Eiden 1967, 119 Anm. 15 von einer Marmorplatte.

¹¹³ Herrn Pfarrer Grusz aus Moselkern sei hier gedankt für den Zutritt zur Inschrift und die Photographierlaubnis.

32 cm und einer Breite von noch 31 cm ist die Dicke des Steines nicht feststellbar. Während an drei Seiten Bruch ist, ist die untere Kante auf 17 cm Länge noch antik und besteht aus einem 3,7 cm breiten, 0,8 cm vorspringenden Wulst. Dieser Wulst legt nahe, daß ein älterer Stein für die frühchristliche Inschrift wiederverwendet wurde. Zudem ist zu beachten, daß der Stein belaufen ist, wodurch die relativ sorgfältig in den Stein eingearbeiteten Buchstaben verschliffen sind; deutlich sichtbar sind die Abnutzungsspuren am Christogramm und überhaupt an der rechten Seite des Fragmentes (Abb. 7a).

Nach der weitgehend korrekten Wiedergabe der Buchstaben in der ersten Mitteilung der Inschrift¹¹⁴ ist die Inschrift seitdem nicht mehr in richtiger Umschrift wiedergegeben worden, weshalb trotz des einfachen Formulars hier nochmals eine Lesung der Inschrift geboten sei:

[---]
 ---] C *Christo-* [---?
 ---] MENO *gramm* [---?
 ---] MENIADV̄L [---
 ---] IOXPATRIC [---
⁵---] LVMPOSV [---

Nicht zu klären ist, ob C in der ersten erhaltenen Zeile zu einem Eingangsformular gehört hat, da der Beginn der Inschrift nicht mehr festzulegen ist¹¹⁵. Es ist kaum möglich, die Abfolge der einzelnen Formularelemente bestimmen zu können. Hiervon hängt jedoch eine Rekonstruktion der Inschriftplatte mit der Plazierung des Christogramms in der Mitte oder eventuell an der rechten Seite der Inschrift ab. Es liegt näher, das Christogramm in der Mitte anzunehmen als am rechten Rand oder sogar in der rechten oberen Ecke¹¹⁶, wofür keine Parallelen anzuführen wären. ---]menia als Name mit dem Attribut *dul[cissima* in Zeile 3 könnte einen Anhaltspunkt für die Zeilenlänge nach rechts hin geben¹¹⁷; wenn in der Zeile 4 [*con*]iox oder [*co*]iox folgt und in der Zeile darunter [*titu*]lum steht, wäre die Breite des Steines mit einem mittig sitzenden Christogramm festgelegt. *Patric*[--- muß kein Nominativ sein, dem die Schlußformel *titu*]lum *posu*[it (?) folgte, aus Platzgründen womöglich erweitert *in pace* oder eine ähnliche Formel¹¹⁸, um die letzte Zeile nach rechts hin zu füllen. Nach diesen Überlegungen könnte die Inschrift auf dem Kalkstein eine Breite von über 60 cm bei einer Höhe von mindestens 40 cm gehabt haben; der Durchmesser des äußeren Kreises um das Christogramm betrug ca. 19 cm (Abb. 7b).

Hilfreicher Anhaltspunkt für eine Datierung ist der vulgärlateinische Ausdruck *con*]iox oder *co*]iox für *coniux*¹¹⁹. Die Nachbarschaft des betonten *o* wirkte weiter auf das *u* der

¹¹⁴ Reitz (Anm. 109) 3.

¹¹⁵ Über seinen recht unsicheren Vorschlag zur Ergänzung der Inschrift in ihrem oberen Teil hinaus gibt für den Buchstaben der ersten erhaltenen Zeile Pauly, *Gesch. d. Bistums Trier* 1 (Anm. 7) 32 Abb. 43 eine falsche Lesung mit T statt C.

¹¹⁶ Eine Rekonstruktion mit Christogramm oben rechts im Inschriftfeld gibt Pauly a. a. O. 32 Abb. 43.

¹¹⁷ *Coniux dulcissima* als Inschriftsetzer Gose, *Trier* Nr. 56. 496. – Gauthier, *RICG* I Nr. 55. Vgl. ebd. auch S. 47 § 40.

¹¹⁸ Vgl. Gauthier, *RICG* I 43 f. § 40.

¹¹⁹ Vgl. aus Trier Gauthier, *RICG* I Nr. 160. 184.

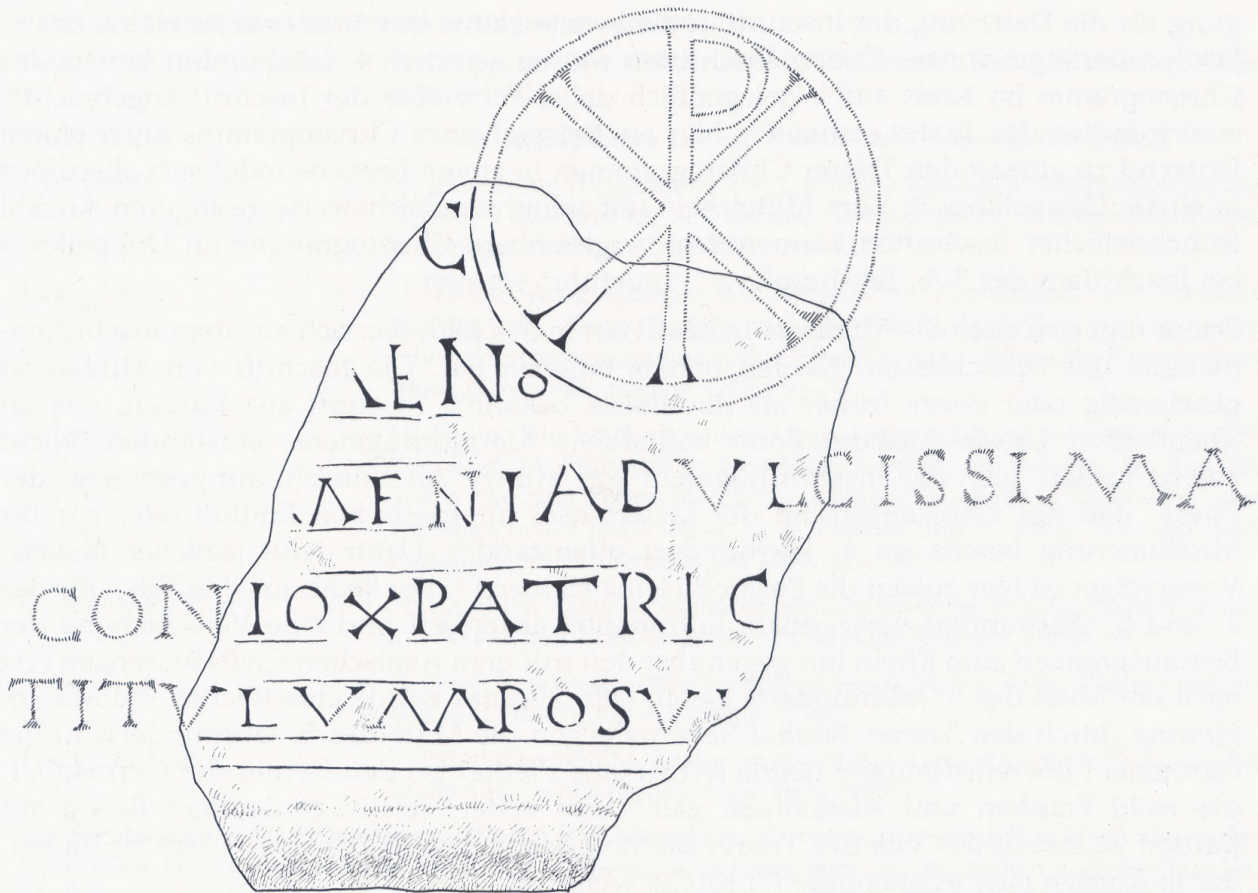


Abb. 7b Frühchristliche Grabinschrift aus Müden mit einer teilweisen Ergänzung (Zeichnung F. Dewald)

zweiten Silbe. Im *o* für *u* wird die Tendenz zu geschlossenem *ö* wie die häufiger zu beobachtende Tendenz zu geschlossenem *ë* in unbetonten Silben deutlich. Dieser Lautwandel ist nach Gauthier¹²⁰ in starkem Maße seit ca. 500 n. Chr. bei frühchristlichen Inschriften zu beobachten, womit ein erster datierender Hinweis für eine zeitliche Einordnung der Müdener Inschrift an die Hand gegeben ist. Die Form der Buchstaben verbietet eine spätere Datierung als spätestens das frühere 6. Jahrhundert. Auffällig sind die schrägen Außenhasten bei *M*, das kleine *O* und der betonte Kopf des *A*, das auch eine gerade Querhaste aufweist. Die aber ebenso sorgfältig ausgeführte Lineatur ist ein seit dem 5. Jahrhundert zu beobachtendes gestaltendes Element in einer Inschrift, das auch die fränkischen Grabsteine wie z. B. auch die sogenannte „Imina“-Inschrift weiterführen. Hier ist die Lineatur keineswegs mehr eine schwache Hilfslinie für die Konstruktion der Inschrift. Die Lineatur der Müdener Inschrift bestimmt auch die Buchstabenhöhe, die von 3 cm in Zeile 2 abnimmt auf 2 cm in Zeile 5. Trotz seiner auffälligen Gestaltung läßt sich aus dem Christogramm keine letztendlich beweissichere Bestäti-

¹²⁰ Gauthier, RICG I 64 § 55 u. S. 460.

gung für die Datierung der Inschrift in die zweite Hälfte des 5. oder erste Hälfte des 6. Jahrhunderts gewinnen. Trierer Inschriften weisen seit dem 4. Jahrhundert bereits das Christogramm im Kreis auf¹²¹, gelegentlich dabei auch über der Inschrift angebracht¹²² oder inmitten des Textes stehend¹²³. Nur ein Beispiel eines Christogramms unter einem Dutzend zu zitierenden Trierer Christogrammen in einem Kreis befindet sich allerdings in einem Doppelkreis¹²⁴. Vom Mittelrhein mit seiner vergleichsweise geringeren Anzahl frühchristlicher Inschriften können drei vergleichbare Christogramme im Doppelkreis bei Inschriften des 5./6. Jahrhunderts¹²⁵ angeführt werden.

Damit fügt sich auch die Mündener Inschrift ein in das Bild, das sich aus dem Inschriftenmaterial des benachbarten Karden bereits ergeben hat. Die Inschrift von Müden ist gleichzeitig oder etwas früher als die älteste bekannte Inschrift aus Karden, das im Rheinischen Landesmuseum Bonn befindliche Marmorfragment, entstanden. Nicht zuletzt fordert auch das Inschriftfragment von Müden zur Vorsicht auf gegenüber der These, daß das Christentum an der Untermosel für trierischen Einfluß oder gar für Missionierung bereits im 4. Jahrhundert offenstand¹²⁶. Dafür fehlt jeglicher Beweis. Vorsichtiger ist hier zuletzt die Position Heinz Heinens¹²⁷, der keine aus den Viten für das 4. und 5. Jahrhundert verwertbare Information akzeptiert und eine Verschiebung der Bistumsgrenzen zum Rhein hin gegenüber den früheren römischen Civitas-Grenzen erst nach der Mitte des 5. Jahrhunderts gelten läßt. Hiermit würde eine überlieferte Missionierung durch den Trierer Bischof Severus gegen die Mitte des 5. Jahrhunderts in die Germania I übereinstimmen; überliefert ist eine Predigt bei den Gentes der Germania I, die wohl Franken und Alamannen galt¹²⁸. Ein erster, relativ eindeutiger Bezug auf Karden ist erst in der Vita des Trierer Bischofs Magnerich (566 bis nach 586) zu finden, der in Karden eine existierende (?) Kirche weihet¹²⁹.

Gegenüber den Vitae S. Castoris, S. Potentini und S. Lubentii lassen sich aus den beiden zuletzt genannten Quellen relativ gesicherte Zeitansätze für die Anfänge eines frühen Christentums an der Untermosel gewinnen und auch auf den Raum um Karden übertragen. Damit überein stimmen die beiden älteren, nur fragmentarisch erhaltenen inschriftlichen Denkmäler des späten 5. und 6. Jahrhunderts. Ihnen folgen im 7. Jahrhundert die beiden umfassender erhalten gebliebenen inschriftlichen Textzeugnisse aus Karden, die hier vorrangig Untersuchungsgegenstand waren und zu einer Neulesung herausforderten.

¹²¹ Gauthier, RICG I Nr. 18. 33. 62. 67. 91. 119. 130. 137. 142. 144. 169; dazu noch Gose, Trier Nr. 774. Hiervon gehören dem 4. Jahrhundert noch an Gauthier Nr. 130. 137, während die anderen in das 5. und 6. Jahrhundert zu datieren sind, Gauthier Nr. 132 eventuell noch in die 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts. Kreis und Doppelkreis können nicht unbedenklich gleichgesetzt werden mit einem Kranz um das Christogramm auf anderen Inschriften.

¹²² Gose, Trier Nr. 430 = Gauthier, RICG I Nr. 130.

¹²³ Gose, Trier Nr. 465 = Gauthier, RICG I Nr. 169.

¹²⁴ Gose, Trier Nr. 70 = Gauthier, RICG I Nr. 62. 2. Hälfte 5. Jahrhundert.

¹²⁵ Boppert, Mittelrheingebiet 51 ff. Leoncia-Inschrift; 164 ff. Pauta-Inschrift; 99 ff. Aetherius-Inschrift mit Zick-Zack-Linie im Doppelkreis.

¹²⁶ Vgl. oben mit Anm. 102.

¹²⁷ Heinen (Anm. 105) 345.

¹²⁸ Vita Lupi ep. Trecensis. MGH SS rer Merov. 7,1 cap. 11 S. 302. – Heinen (Anm. 105) 382. – Anton (Anm. 8) 82 f. mit der weiteren Literatur ebd. Anm. 177.

¹²⁹ Eberwin, Vita Magnerici AA SS Juli VI (1729) cap. 52 S. 191 B. – Pauly, St. Kastor 10 f.; 54 f. – Anton (Anm. 8) 115; 122. – Diese Nachricht für Karden ablehnend Heyen (Anm. 8) 202–204.

Folgende zusätzliche Literaturabkürzungen wurden benutzt:

- Boppert, Mittelrheingebiet = W. Boppert, Die frühchristlichen Inschriften des Mittelrheingebietes (Mainz 1971)
- Diehl, ILCV = E. Diehl, Inscriptiones Latinae christianae veteres (Berlin 1925 ff.)
- Eiden 1967 = H. Eiden, Zur Topographie von Cardena – Karden in frühgeschichtlicher Zeit. In: Festschrift für A. Thomas. Archäologische, kirchen- und kunst-historische Beiträge (Trier 1967) 109–123
- Eiden 1975 = H. Eiden, Ausgrabungen zur historischen Topographie von Cardena (Karden). In: Ausgrabungen in Deutschland, gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1950–1975. Teil 2 Römische Kaiserzeit im freien Germanien (Mainz 1975), 64–79
- Eiden 1979 = H. Eiden, Die Ergebnisse der Ausgrabungen im spätrömischen Kastell Bodobriga (= Boppard) und im Vicus Cardena (= Karden). In: Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Aktuelle Probleme in historischer und archäologischer Sicht. Hrsg. v. J. Werner und E. Ewig. Vorträge und Forschungen 25 (Sigmaringen 1979) 317–345
- Gauthier, RICG I = N. Gauthier, Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance carolingienne. I Première Belgique (Paris 1975)
- Gose, Trier = E. Gose, Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier. Trierer Grabungen und Forschungen 3 (Berlin 1958)
- Pauly, St. Kastor = F. Pauly, Das Stift St. Kastor an der Mosel. Germania Sacra N. F. 19. Das Erzbistum Trier 3 (Berlin, New York 1986)

Die Ergebnisse der Untersuchung durfte ich im Kolloquium „Probleme des römischen Westens“ an der Universität Trier vortragen. Für Anregung, Hinweise und Kritik habe ich zu danken insbesondere Dr. H. Eiden, Prof. Dr. H. Heinen und Dr. J. Krier, dessen freundlicher Vermittlung auch Abb. 4 der Wiltheim-Handschrift zu verdanken ist. Für die Erlaubnis zu den photographischen Aufnahmen durch H. Thörnig und T. Zühmer in Karden und Müden danke ich den betreffenden Pfarrgemeinden, für Abb. 6 Prof. Dr. C. B. Rüger und Dr. H. v. Prittwitz.

Lothar Schwinden
Rheinisches Landesmuseum
Ostallee 44
5500 Trier